

The background features an abstract graphic with three blue circles of varying sizes and two thin blue lines. One line starts from the top left and passes through the top and middle circles. Another line starts from the top right and passes through the middle and bottom circles. The circles are semi-transparent and have a slight gradient.

Nationales Reformprogramm

Österreich
Bundeskanzleramt

2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld.....	4
3. Länderspezifische Empfehlungen	5
3.1 Länderspezifische Empfehlung No. 1.....	5
3.2 Länderspezifische Empfehlung No. 2.....	8
4. Europa 2020-Ziele: Fortschritte und Maßnahmen	17
4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung	17
4.2 Forschung und Entwicklung	20
4.3 Klimaschutz und Energie	21
4.4 Bildung	24
4.5 Armut und soziale Ausgrenzung	29
5. ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den Länderspezifischen Empfehlungen	32
6. Institutionelle Aspekte	33

Annex 1

Tabelle 1	Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms
Tabelle 2	Reporting table on national Europe 2020 targets
Tabelle 3	Reporting on main reform plans for the next 12 months

Annex 2

Tabelle 1	Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen auf Ebene der Länder: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen
Tabelle 2	Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden
Tabelle 3	Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene der Sozialpartner

1. Einleitung

Österreich hat im April des vergangenen Jahres das Nationale Reformprogramm und das Stabilitätsprogramm an die Europäische Kommission übermittelt. Diese beiden Dokumente wurden einer umfassenden Bewertung durch die Europäische Kommission unterzogen. Auf Basis dieser Analyse hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt zwei Länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach intensiven Erörterungen in den Ausschüssen und Fachministerräten vom Europäischen Rat am 22./23. Juni 2017 gebilligt und am 11. Juli 2017 vom Rat formal verabschiedet wurden.

Am 7. März 2018 hat die Europäische Kommission für alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Griechenland¹, einen umfassenden Länderbericht² vorgelegt, in welchem die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie die Umsetzungsfortschritte bewertet und Zwischenbilanz bei den nationalen Europa 2020-Zielen gezogen werden. Die Europäische Kommission kommt in ihrer Analyse zum Schluss, dass Österreich bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2017 einige Fortschritte erzielt hat. Mit Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit hält die Europäische Kommission fest, dass im Gesundheitswesen einige Fortschritte erzielt wurden, im Pensionssystem³ hingegen keine. Betreffend die Kompetenzbereinigung bei den Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen sind begrenzte Fortschritte feststellbar. Bezüglich Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, sind einige Fortschritte erzielt worden, wobei jedoch ausdrücklich festgehalten wird, dass das Barcelona-Ziel bei der Betreuung der Unter-Drei-Jährigen noch immer nicht erreicht wurde. Was die Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter Jugendlicher betrifft, wurden begrenzte Fortschritte⁴ gemacht. Beim Abbau von administrativen und regulatorischen Hemmnissen für Investitionen in den Dienstleistungssektor sind einige Fortschritte erzielt worden.

In der Bilanz der Europäischen Kommission zu den nationalen Europa 2020-Zielen wird hervorgehoben, dass Österreich seine Ziele im Bereich der Bildung bereits erreicht hat. Positiv bewertet wird auch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt als auch bei den erneuerbaren Energien. Trotz der Fortschritte bei der F&E-Quote, der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind weitere Anstrengungen notwendig, um das Ziel zu erreichen. Dies trifft auch auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen als auch auf die Verbesserung der Energieeffizienz zu.

Das vorliegende Nationale Reformprogramm folgt der Struktur der Leitlinien vom Oktober 2017 und diskutiert bereits die Kernbotschaften des Länderberichts der Europäischen Kommission vom 7. März 2018. Dem Nationalen Reformprogramm sind auch zwei Annexe

¹ Griechenland unterliegt dem Hilfsprogramm aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus. Die Einhaltung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Ziele wird im Rahmen des Anpassungsprogramms überwacht.

² cf. Europäische Kommission 2018, Länderbericht Österreich. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel, SWD(2018) 218 final <https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-european-semester-country-report-austria-de.pdf>

³ Das Sozialschutzkomitee kommt im Rahmen des „Multilateral Implementation Reviews“ zu einem etwas differenzierten Bild und stellt fest, dass im Pensionsbereich **einige Fortschritte** erzielt wurden (cf. The Social Protection Committee, Multilateral Implementation Reviews of the CSRs; Draft Conclusions, p.16)

⁴ In Anbetracht der von der EK definierten Bewertungskriterien teilt Österreich diese Einschätzung nicht. Im Jahr 2017 wurde mit dem Bildungsreformgesetz (BGBl I No. 138/2017) eines der größten legislativen Reformpakete der letzten Jahre beschlossen. Die Auswirkungen auf die Schulqualität und das gesamte Bild dieser umfassenden Reformen werden sich allerdings erst in den kommenden Jahren zeigen.

angeschlossen, die eine tabellarische Übersicht über die Reformmaßnahmen betreffend die Länderspezifischen Empfehlungen sowie hinsichtlich der Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene des Bundes, der Länder sowie der Sozialpartner geben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Phase außergewöhnlich starken Wachstums. Im Jahr 2017 wuchs die österreichische Wirtschaft fast doppelt so schnell wie im Vorjahr. Das Wachstum beschleunigte sich auf 2,9%, verglichen mit 1,5% im Jahr 2016. Für das Jahr 2018 wird das Wachstum gemäß der aktuellsten Prognose des WIFO bei 3,2% liegen⁵. Österreich hat sehr stark vom Wachstum der Weltwirtschaft sowie von der Nachfrage der Nachbarstaaten profitiert. Vor diesem Hintergrund haben Österreichs Güterexporte im Verlauf des Jahres 2017 deutlich an Schwung zugenommen. Die realen Exporte von Gütern und Dienstleistungen haben im Jahr 2017 um 5,7% zugenommen. Die Inlandsnachfrage entwickelte sich ebenfalls sehr stark und war eine zentrale Konjunkturstütze. Eine tragende Rolle spielten dabei Investitionen, insbesondere in Ausrüstungsgüter. Auch vom privaten Konsum gingen wichtige Impulse für die heimische Konjunktur aus. Im Jahr 2017 nahm die private Konsumnachfrage der Haushalte – trotz des inflationsbedingten schwächeren Reallohnwachstums – real um 1,4% zu. Zum Teil kann die dynamische Entwicklung des privaten Konsums noch auf die Effekte der Steuerreform 2016 zurückgeführt werden. Aber auch die hohe Beschäftigungsdynamik als auch die Beschleunigung des Lohnwachstums sind als treibende Faktoren zu nennen. Die gute Industriekonjunktur führte zu einer Zunahme der Arbeitsplätze. Auch die Zahl der Vollzeitstellen und die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden haben deutlich zugenommen. Die Arbeitslosenquote sank 2017 auf 8,5%⁶. Gleichzeitig wird die Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt von einem weiterhin starken Wachstum des Arbeitskräfteangebots geprägt. Das Wachstum des Arbeitskräfteangebots wird von der Zuwanderung und der steigenden Erwerbsquote älterer ArbeitnehmerInnen getragen. Im Wohnbau war die Entwicklung in der ersten Hälfte 2017 besonders dynamisch, verlor dann aber wieder an Schwung. Insgesamt haben die realen Wohnbauinvestitionen im Jahresverlauf um 2,8% zugenommen. Für das Gesamtjahr 2017 beträgt die HVPI-Inflationsrate 2,1%. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Energiepreisentwicklung als auch auf die Preissteigerungen bei Industriegütern, Übernachtungen, Flugtickets und Mieten zurückzuführen.

⁵ cf. WIFO 2018, Konjunkturprognose 16. März 2018, Hauptergebnisse
http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=61009&mime_type=application/pdf

⁶ Nationale Definition (in % der unselbständigen Erwerbspersonen); lt. Eurostat-Definition beträgt die Arbeitslosenquote 2017 5.5% (in % der Erwerbspersonen)

3. Länderspezifische Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die Kommission die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten umfassend analysiert und auf Basis dieser Analyse an alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Griechenlands⁷ spezifische Empfehlungen gerichtet, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten in der nationalen Politikgestaltung berücksichtigt werden sollen. Der Europäische Rat hat diese Empfehlungen auf seiner Tagung am 22./23. Juni 2017 gebilligt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlungen umzusetzen. Österreich hat 2017 zwei Länderspezifische Empfehlungen erhalten.⁸

3.1 Länderspezifische Empfehlung No. 1

„(Der Rat) empfiehlt, dass Österreich 2017 und 2018 eine Haushaltspolitik im Einklang mit den Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfolgt, was bedeutet, dass das mittelfristige Haushaltsziel 2018 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen Abweichung erreicht werden sollte; die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems und des Pensionssystems gewährleistet; die Kompetenzen der verschiedenen staatlichen Ebenen rationalisiert und strafft und ihre Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten angleicht;“

3.1.1 Haushaltspolitik

(siehe Österreichisches Stabilitätsprogramm 2017 bis 2022)⁹

3.1.2 Tragfähigkeit des Gesundheitssystems

Die Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens wird von der EK insbesondere vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung als eine der großen Reformprioritäten für Österreich identifiziert. Gemäß Ageing Report 2018¹⁰ bedeuten die prognostizierten Ausgabensteigerungen im Gesundheits- und Pflegebereich eine Herausforderung für die öffentlichen Haushalte.

Neben der steigenden Lebenserwartung sind es vor allem die nicht-demografieabhängigen Faktoren (Technologie, institutionelle Faktoren, Organisation des Gesundheitswesens), die hinter dem prognostizierten Kostenanstieg stehen. In den letzten Jahren wurden bereits Reformen eingeleitet, die eine verbesserte Steuerung und Koordination des Gesundheitssystems sowie den Ausbau der Primärversorgung zum Ziel haben. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2016 wurden die Ausgabenobergrenzen¹¹, welche im Grundsatz bereits im Rahmen der Gesundheitsreform 2013 vereinbart wurden, verlängert.

⁷ Griechenland wird einem separaten Prozess behandelt, da es derzeit ein Stabilitätshilfeprogramm durchläuft.

⁸ cf. Amtsblatt der Europäischen Union, 2017/C261/19, vom 9. August 2017 (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2017:261:FULL&from=DE>)

⁹ cf. Bundesministerium für Finanzen 2018, Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2017 bis 2022 und Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 (Update), https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_und_DBP-Update_Maerz_2018_final.pdf?6dj705

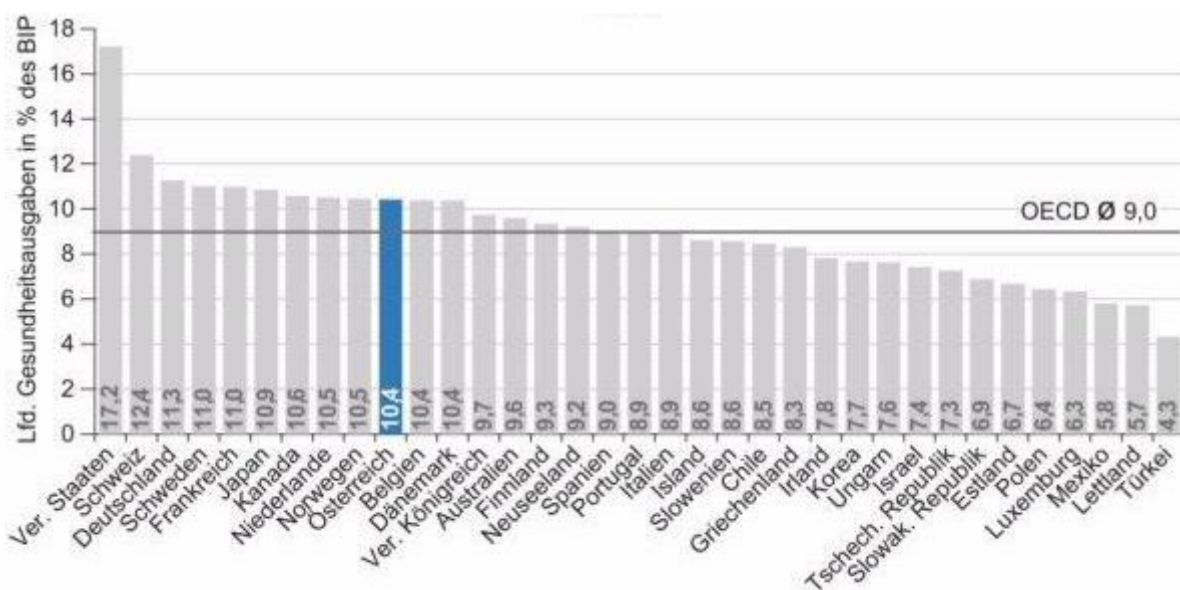
¹⁰ cf. Ageing Report 2018 (wird im Mai 2018 veröffentlicht)

¹¹ cf. Nationales Reformprogramm 2017, p. 6;

Damit dürfen die Gesundheitsausgaben im Jahr 2017 maximal nominell um 3,6% gegenüber dem Vorjahr wachsen¹². In den Folgejahren wird diese Obergrenze bis zum Jahr 2021 sukzessive auf 3,2% p.a. zurückgeführt.

Die Steigerung der laufenden Gesundheitsausgaben 2016 beläuft sich auf knapp 3,5% gegenüber 2015. Im Jahr 2016 wurden insgesamt (öffentlich und privat) 36.876 Mio. Euro oder 10,4% des BIP aufgewendet¹³. Dennoch kann angemerkt werden, dass die laufenden Gesundheitsausgaben seit 2004 (zu laufenden Preisen) relativ gesehen langsamer gewachsen sind, als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten.¹⁴

Grafik 1: Laufende Gesundheitsausgaben als Anteil am BIP (OECD-Staaten) 2016



Quelle: Statistik Austria, OECD Health Statistics 2017

Mit dem Ausbau der Primärversorgung soll der kostenintensive Krankensektor entlastet und gleichzeitig die Effizienz des österreichischen Gesundheitssystems weiter gesteigert werden. Es ist beabsichtigt bis zum Jahr 2021 75 multiprofessionelle und/oder interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten einzurichten. Gleichzeitig soll auch der niedergelassene Bereich, d.h. das traditionelle Haus- und Facharztsystem (Allgemein- und Fachmedizinerstandorte) auf der Grundlage des Regierungsprogramms 2017-2022 gestärkt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden mit dem Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 (GRUG 2017)¹⁵ geschaffen, welches im Juni 2017 vom Nationalrat beschlossen wurde. Bis 2018 soll ein Gesamtvertrag für die Primärversorgungseinheiten zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer ausgehandelt werden,

¹² cf. BMF 2016, Paktum über den neuen Finanzausgleich (https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?67ruo0)

¹³ cf. Statistik Austria, Gesundheitsausgaben in Österreich (Stand: 12.02.2018) (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsausgaben/019701.html)

¹⁴ cf. OECD/European Observatory on Health Systems and Policies, 2017, Österreich: Länderprofil Gesundheit 2017, State of Health in the EU, p. 6 (https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/state/docs/chp_at_german.pdf)

¹⁵ cf. Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017 (GRUG 2017), BGBl I No. 131/2017 vom 2. August 2017

welcher u.a. den Versorgungsauftrag und ein neues Honorierungssystem definiert. Erste Erfahrungen konnten bereits in den erfolgreich umgesetzten Primärversorgungseinheiten, z.B. in Wien Mariahilf, im Gesundheitszentrum Enns, oder im Gesundheitszentrum Mariazell gesammelt werden.

Geplant ist zudem eine Reform der Sozialversicherungen¹⁶. Die derzeit 18 Sozialversicherungsträger sollen auf maximal 5 Träger reduziert werden. Ziel dieser Reform ist neben der angestrebten Senkung von Verwaltungskosten auch eine Harmonisierung der Kassenleistungen.

3.1.3 Tragfähigkeit des Pensionssystems

In Österreich ist das faktische Pensionsantrittsalter in den letzten Jahren angestiegen. Das durchschnittliche Antrittsalter betrug 2017 60,1 Jahre (Männer 61,1 Jahre und Frauen 59,2 Jahre). Damit zeigt sich, dass die Reformen der vergangenen Jahre wirken. Die Bundesmittel zur gesetzlichen Pensionsversicherung sind in den Jahren 2015 bis 2017 gegenüber dem Vorjahr jeweils absolut gesunken. Die Bundesregierung hält auch weiterhin an dem Ziel fest, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche heranzuführen und wird auch die schrittweise Anhebung des derzeitigen Antrittsalters der Frauen auf 65 Jahre, wie geplant, mit 1. Jänner 2024 beginnen. Bis zum Jahr 2033 wird das Antrittsalter pro Jahr um 6 Monate angehoben.

Mit Hinblick auf die Tragfähigkeit des österreichischen Pensionssystems definiert das Regierungsprogramm vier Ziele¹⁷: (i) Neben der weiteren Verbesserung der Lebenssituation der älteren Generation, sollen (ii) alternsgerechtes Arbeiten, (iii) soziale Sicherheit sowie (iv) die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems garantiert werden. Die entsprechenden Maßnahmen sehen im ersten Zielbereich u.a. die Förderung des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge vor. Der Berufsschutz, der bislang bei Frühpensionierungen eine maßgebliche Rolle spielte, soll durch die Einführung eines Teilpensionsrechts ersetzt werden. Damit wird für den Fall eines krankheitsbedingten Berufswechsels ein Einkommenschutz normiert. Um alternsgerechtes Arbeiten bestmöglich zu unterstützen und um krankheitsbedingtes frühzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben möglichst hintanzuhalten, soll das Instrument *Early Intervention* schon nach kürzeren Krankenständen zum Einsatz kommen. Ziel des individuellen Case Managements ist der Erhalt der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit. Im Kampf gegen die Altersarmut soll der derzeit bestehende Ausgleichszulagen-Richtsatz von 1.000 Euro bei Vorliegen von mehr als 30 Beitragsjahren auf einen Sonderzuschuss zur Ausgleichszulage bis zur Erreichung des Richtsatzes von 1.022 Euro (Wert 2018) umgestellt werden. Für Personen mit mehr als 40 Beitragsjahren soll zudem ein neuer Richtsatz in Höhe von 1.200 Euro eingeführt werden. Für Ehepaare soll ein neuer Richtsatz in Höhe von 1.500 Euro geschaffen werden, sofern zumindest ein/e PartnerIn mindestens 40 Beitragsjahre aufweist. Zur Absicherung der nachhaltigen Finanzierung des Pensionssystems wird auch weiterhin auf die bereits beschlossenen Maßnahmen¹⁸ zur Heranführung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche gesetzt. Eine Reform

¹⁶ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.114f.

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

¹⁷ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.108ff.

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

¹⁸ cf. Bundeskanzleramt, Nationales Reformprogramm 205, 2016 und 2017, z.B. fit2work, Invaliditätspension NEU, Wiedereingliederungsteilzeit

der Altersteilzeit wurde bereits beschlossen. Um Menschen länger im Erwerbsleben zu halten ist vorgesehen, das Zutrittsalter für Altersteilzeit um zwei Jahre, für Männer von 58 auf 60 Jahre und für Frauen von 53 auf 55 Jahre, zu erhöhen. Die Förderung von alternsgerechtem Arbeiten unterstützt die Zielvorgabe die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen. Mit der Teilnahme an der „EU-Kampagne: Für gesunde Arbeitsplätze“ erfolgte eine Sensibilisierung auf allen Ebenen. Der Grundsatz Rehabilitation vor Pension steht weiterhin im Mittelpunkt um einen weiteren Verbleib im Erwerbsleben sicherzustellen. Spezifische Anreize, etwa der Entfall der Beitragspflicht in das Pensionssystem, sollen eine Weiterarbeit über das Erreichen des gesetzlichen Pensionsantrittsalter hinaus attraktiver gestalten. Weiters ist eine Reform der Berufs- und Invaliditätspension insbesondere in Hinblick auf die Treffsicherheit von (psychiatrischen) Berufs- und Invaliditätspensionen sowie eine Nachjustierung des Rehab-Geldes vorgesehen. Geplant ist darüber hinaus eine verfassungskonforme Harmonisierung aller bestehenden Sonderrechte¹⁹.

3.1.4 Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten der Regierungsebenen

Im Zuge der Neuordnung des Finanzausgleichs²⁰, der im November 2016 für die Jahre 2017 bis 2021 vereinbart wurde, sind auch leichte Anpassungen in der Finanzarchitektur auf Bundesebene sowie auf Landes- und Gemeindeebene vorgenommen und erste strukturelle Veränderungen in Gang gesetzt worden. Die eingeleitete Aufgabenorientierung soll weiterentwickelt und auf möglichst viele Bereiche angewendet werden. Aufbauend auf den Erfahrungen der beiden Pilotprojekte im Bereich Elementarbildung und im Pflichtschulbereich (Start 2018/2019) wird eine konsequente Verknüpfung der Zuständigkeiten mit der Finanzierungsverantwortung angestrebt²¹.

3.2 **Länderspezifische Empfehlung No. 2**

„(Der Rat) empfiehlt, dass Österreich 2017 und 2018 die Arbeitsmarktergebnisse für Frauen unter anderem durch die Bereitstellung ganztägiger Betreuungsdienste verbessert; die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, verbessert; Investitionen im Dienstleistungssektor durch den Abbau administrativer und regulatorischer Hindernisse, durch Erleichterung des Markteintritts und durch Förderung von Unternehmenswachstum ankurbelt.“

3.2.1 Arbeitsmarktergebnisse Frauen

Die Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt zeigt eine wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen. In den letzten 10 Jahren ist die Erwerbstätigenquote der 20-64-jährigen Frauen

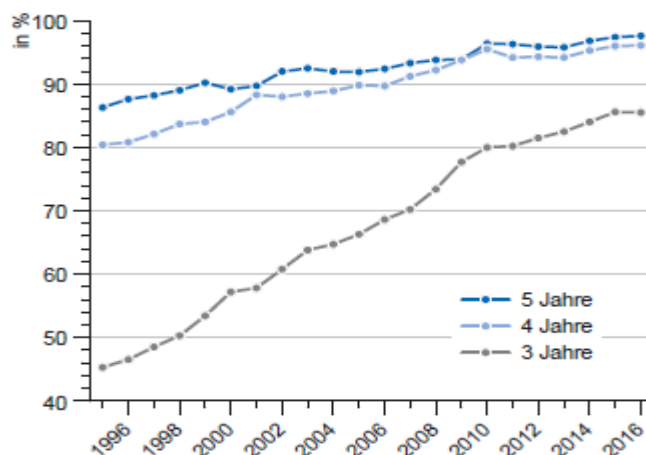
¹⁹ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.110f.
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

²⁰ cf. BMF 2016, Paktum über den neuen Finanzausgleich (https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?67ruo0)

²¹ cf. cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.13f.
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

von 65,2% (2006) auf 70,9% (2016) angestiegen, während die Erwerbstätigenquote der Männer im Vergleichszeitraum auf einem deutlich höheren Niveau relativ konstant geblieben ist (2006: 78,1%; 2016: 78,7%)²². Gleichzeitig ist für den gleichen Zeitraum ein Anstieg der Teilzeitquote beobachtbar. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen ist im Verlauf von zehn Jahren von 41,7% (2007) auf 48,3% (2017²³) gestiegen. Obwohl die Teilzeitbeschäftigung von Männern im gleichen Zeitraum ebenfalls zugenommen hat (2007: 5,9%; 2017: 11,0%)²⁴, sind die Gründe für die steigende Teilzeitbeschäftigung jeweils andere. 37,5% (2016) der teilzeitbeschäftigten Frauen gaben an, wegen Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene keine Vollzeittätigkeit ausüben zu können. Bei den Männern trifft dies hingegen nur für 4,2% zu²⁵. Der flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen und leistbaren Kinderbetreuungsangeboten ist daher ein wichtiges Instrument, um Frauen den Weg zurück in den Beruf zu ermöglichen. Die Betreuungsplätze für Kleinst- und Kleinkinder wurden in letzten Jahren stark ausgebaut. 2006 besuchten 25.718 Kinder unter 3 Jahren einen Kindergarten oder eine Krippe, zehn Jahre später (2016) waren es 65.057 Kinder. Damit ist die Betreuungsquote von 10,8% auf 25,4% (ohne Tageseltern) angestiegen. Bei den 3-Jährigen erhöhte sich die Betreuungsquote von 68,6% im Jahr 2006 auf 85,5% (2016). Bei den 4-Jährigen wurde in den letzten zehn Jahren eine Steigerung von 89,7% auf 96,1% verzeichnet und bei den 5-Jährigen von 92,4% auf 98,5%²⁶ (inklusive vorzeitig eingeschulerten Kindern; siehe Grafik 2).

Grafik 2: Betreuungsquoten der 3-, 4- und 5-Jährigen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2016/17

²² cf. EUROSTAT, Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Altersgruppe 20-64, http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/refreshTableAction.do?jsessionId=OOdTLMVJNQUwoK25J7B1_DyDO6a3G6JWyWeoVCvownE1JV8I5W4n!-1102445943?tab=table&plugin=1&pcode=t2020_10&language=de (Stand: 21.2.2018)

²³ cf. Statistik Austria, Arbeitszeit seit 2005 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/023272.htm, Stand: 23.3.2018

²⁴ cf. Statistik Austria, Arbeitszeit seit 2005 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/023272.htm | Stand: 23.3.2018

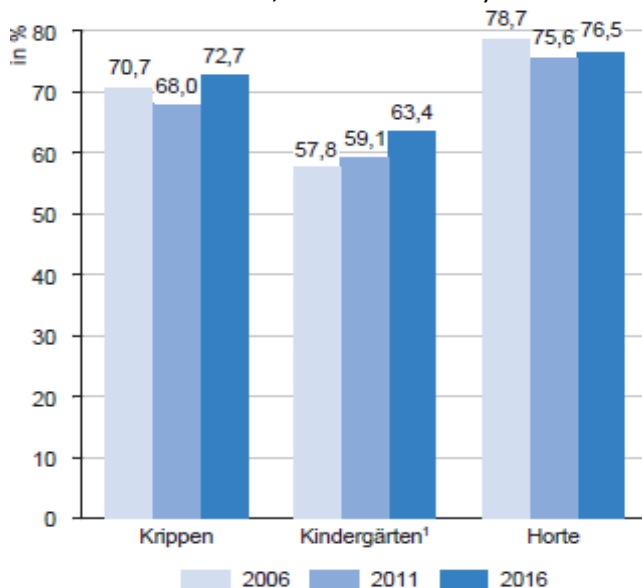
²⁵ cf. Statistik Austria, Erwerbstätigkeit, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html Stand: 16.3.2018 (Stand: 22.2.2018)

²⁶ cf. STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2016/17, p. 14 http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView§ionName=Bildung%2C+Kultur&pubId=746 (Stand: 23.2.2018)

In den letzten Jahren ist auch ein steigender Trend bei der Berufstätigkeit der Mütter festzustellen. In Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen beträgt der Anteil der Kinder in Kindertagesheimen mit berufstätiger Mutter 2016 72,7% (2006: 70,7%), in Horten 76,5% (2006: 78,7%) und in Kindergärten (inkl. altersgemischten Betreuungseinrichtungen) 63,4% (2006:57,8%)²⁷ (siehe Grafik 3). Der weitere flächendeckende Ausbau von qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen, flexiblere Öffnungszeiten sowie das Angebot professioneller Ferienbetreuung inklusive einer Reform der Schulferienregelung werden im Regierungsprogramm²⁸ als weitere Meilensteine für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angeführt.

Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung haben die Reformen des Kinderbetreuungsgeldes der letzten Jahre dazu geführt, dass sich immer mehr Frauen für einen rascheren Wiedereinstieg in das Berufsleben entschieden haben. Bereits vor der jüngsten Reform - gültig für Geburten ab 1. März 2017 - haben sich in den letzten 7 Jahren (seit der Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2010) immer mehr Frauen/Eltern für die kurze, einkommensabhängige Variante entschieden, da die längeren Varianten insbesondere für BesserverdienerInnen wenig attraktiv geworden waren²⁹. Auch der zweijährige Rechtsanspruch auf Karenz sowie das befristete Rückkehrrecht in den alten Job sind mit den Maximalvarianten nicht kompatibel.

Grafik 3: Anteil der Kinder in Kindertagesheimen mit berufstätiger Mutter (Vergleich der Jahre 2006, 2011 und 2016)



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2016/17

²⁷ cf. STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik 2016/17, p. 13

http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView§ionName=Bildung%2C+Kultur&pubId=746 (Stand: 23.2.2018)

²⁸ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.103

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

²⁹ cf. Riesenfelder Andreas, Danzer, Lisa, 2017, Wiedereinstiegsmonitoring. Ein Überblick über die Ergebnisse der dritten Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings der Kohorten 2006-2014 in Österreich und in den Bundesländer, Wien L&R Sozialforschung/AK, p. 24f.

https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Wiedereinstiegsmonitoring_Oesterreich_2017.pdf

Das Regierungsprogramm³⁰ sieht eine Evaluierung und Adaptierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos im Sinne der Verbesserung der Wahlfreiheit vor und kündigt eine Anpassung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes sowie des versicherungsrechtlichen Schutzes in Richtung der längst möglichen Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldes an.

Die Abschaffung des Pflegeregresses per 1. Jänner 2018³¹ entlastet Frauen und Männer im Bereich der familiären Pflege und kann sich insbesondere positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken. Positive Effekte für die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen können auch von der im Regierungsprogramm³² angekündigten Tarifreform erwartet werden. Insbesondere die Senkung der Abgabebelastung für BezieherInnen kleiner und mittlerer Einkommen sollte zu einer Erhöhung der Beschäftigungsanreize für Frauen führen. Durch die Einführung des Familienbonus Plus³³ werden zusätzliche Beschäftigungsanreize gesetzt, indem die jährliche Steuerlast pro Kind um bis zu 1.500 Euro gesenkt wird. Der Familienbonus Plus soll als steuerlicher Absetzbetrag steuerpflichtigen Eltern im Ausmaß von bis zu 1.500 Euro pro Kind bis 18 Jahre pro Jahr entlasten. Durch die Möglichkeit der Aufteilung auf beide Eltern können insbesondere auch die Einkommen erwerbstätiger Mütter steuerlich entlastet bzw. ggf. auch steuerfrei gestellt werden. Der Absetzbetrag steht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu, sofern Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das Kind in Österreich lebt. Für bereits volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, beträgt der Absetzbetrag bis zu 500 Euro. Sofern das Kind im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wohnhaft ist und die Anspruchsvoraussetzungen bestehen, wird der Familienbonus Plus in verfassungs- und unionskonformer Weise indexiert und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst werden. Für Kinder in Drittstaaten wird kein Familienbonus gezahlt. Im Begutachtungsentwurf ist weiters ein Kindermehrbetrag vorgesehen, der geringverdienende AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen jedenfalls in Höhe von 250 Euro pro Kind entlastet. Die Maßnahmen sollen am 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

Da die niedrigeren Einkommen von Frauen sehr viel mit der hohen Teilzeitquote aber insbesondere auch mit der stärker ausgeprägten Beschäftigung von Frauen in Niedriglohnssektoren zu tun haben, setzt die Bundesregierung³⁴ auch weiterhin auf Information und Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Betriebe. Das Ziel ist Einkommenstransparenz herzustellen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern sollen Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen geprüft und beseitigt werden. Insgesamt möchte die Bundesregierung die Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt, auch jener mit Migrationshintergrund, stärken. Die Weiterentwicklung des Österreichischen Integrationsfonds zur zentralen Drehscheibe für Integrationsförderung sowie die stärkere

³⁰ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.103
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

³¹ cf. Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz, BGBl I. No. 125/2017

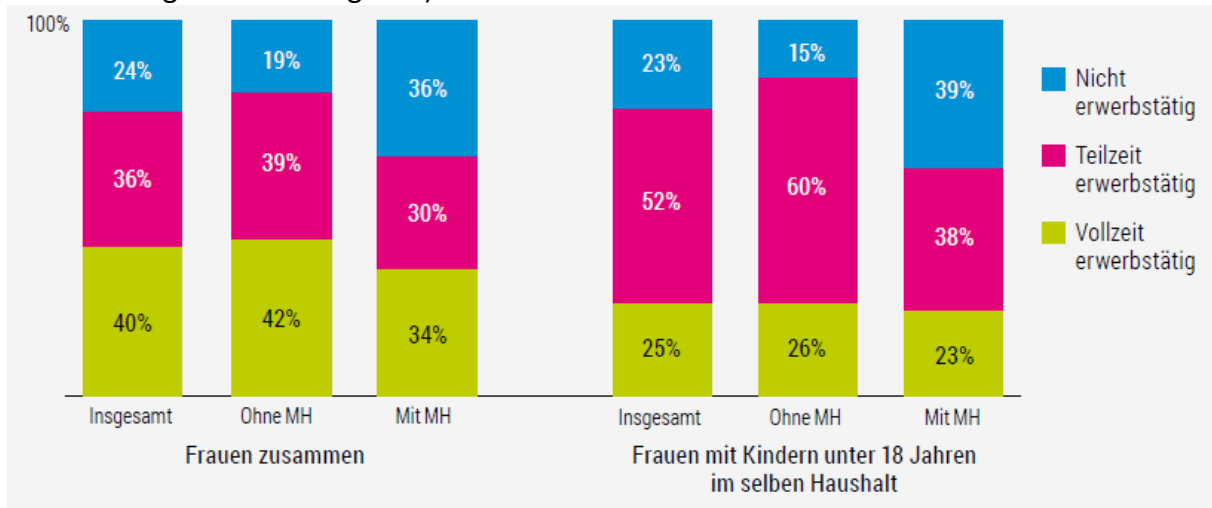
³² cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.127
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

³³ cf. Ministerratsbeschluss vom 10. Jänner 2018
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/606361/3_20_mrv.pdf/b35f3000-a65d-44c6-a7ac-8d06bdd1296b,

³⁴ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.106
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

Ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik am Prinzip der Leistungsgerechtigkeit werden als entsprechende Instrumente im Regierungsprogramm³⁵ angeführt.

Grafik 4: Erwerbstätigkeit von 20- bis 59-jährigen Frauen 2016 (nach Lebensform und Migrationshintergrund)



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen (Bevölkerung in Privathaushalten)

Um die Beschäftigungsperspektiven von Frauen zu verbessern, verfolgt die Arbeitsmarktpolitik das Ziel, die geschlechtsspezifische Segregation zu überwinden, die höhere berufliche Qualifizierung zu fördern und den beruflichen Wiedereinstieg bestmöglich zu unterstützen. Im Rahmen des Programms „Wiedereinstieg unterstützen“ erhalten Frauen Informationen und gezielte Beratung, um den individuellen Wiedereinstieg zu planen. Im Jahr 2017 haben über 6.000 Frauen daran teilgenommen. Über die „Frauenberufszentren“ können arbeitssuchende Frauen ebenfalls einschlägige Informationen und individuelle Beratung erhalten. Weitere bewährte arbeitsmarktpolitische Instrumente sind „Frauen in Handwerk und Technik“ sowie „Kompetenz mit System“. Beide Instrumente verfolgen das Ziel, die Einkommenssituation und Beschäftigungsperspektive nachhaltig zu verbessern, indem ein formaler Ausbildungsabschluss mitunter auch in nicht-typischen Frauenberufen angestrebt wird.

3.2.2 Bildungsergebnisse von benachteiligten jungen Menschen

In Österreich haben der Bildungsstand und der sozioökonomische Status der Eltern einen vergleichsweise größeren Einfluss auf die Bildungsergebnisse als in anderen EU-Ländern. Mit dem Bildungsreformgesetz³⁶, das schrittweise in Kraft tritt, wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Dieses schafft die Möglichkeit, den sozio-ökonomischen Hintergrund, den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie die Alltagssprache der SchülerInnen für die Ressourcenvergabe heranzuziehen, wodurch Schulen, die mit verstärkten Herausforderungen konfrontiert sind, bedarfsgerecht unterstützt werden. Darüber hinaus wird die Autonomie an Schulen gestärkt. Die einzelnen Schulstandorte erhalten mehr

³⁵ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.38f.

(https://www.bundestkanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

³⁶ cf. Bildungsreformgesetz, BGBl I No. 138/2017

(https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_138/BGBLA_2017_I_138.pdf#sig)

pädagogische, organisatorische und personelle Gestaltungsfreiheiten, wodurch den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der Schulen Rechnung getragen wird und vorhandene Mittel besser eingesetzt werden können. Die Unterrichtsorganisation und das Bildungsangebot können sich künftig verstärkt an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „*Schule 4.0 – Jetzt wird's digital*“ begonnen. Das Konzept von *Schule 4.0* umfasst die gesamte Schullaufbahn und setzt auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen, die mittlerweile unerlässlich für die Integration in den Arbeitsmarkt sind. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird in der Sekundarstufe I ein neuer Gegenstand „*Digitale Grundbildung*“ in Form einer verbindlichen Übung eingeführt. Die Inhalte reichen von Grundkenntnissen im Programmieren (Coding) über Skills in Standardanwendungen bis hin zum kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen und Daten im Internet.

Elementarpädagogische Einrichtungen sollen als Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Ausgangspunkt für den Ausbau eines qualitätvollen Kinderbetreuungsangebots war die Einführung eines verpflichtenden (kostenlosen) Kindergartenjahres für alle 5-jährigen Kinder. Der deutlichste Anstieg der Betreuungsquote der 5-Jährigen ist im Kindergartenjahr 2010/11 feststellbar, bedingt durch die Einführung der bundesweiten Kindergartenbesuchspflicht. Seither ist die Betreuungsquote der 5-Jährigen um 2,2 Prozentpunkte gestiegen und erreichte unter Berücksichtigung vorzeitig eingeschulter 5-jähriger Kinder 98,5%³⁷. In Hinblick auf eine gelingende Integration und Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen wird die Bundesregierung³⁸ die frühkindliche Sprachförderung weiter ausbauen. Ebenso wird ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für Kinder mit keinen oder mangelnden Deutschkenntnissen (nach Sprachstandsfeststellung) eingeführt. Um die Bildungsergebnisse im Elementarpädagogikbereich zu optimieren, sieht das Regierungsprogramm die Erarbeitung eines neuen verbindlichen Bildungsrahmenplans³⁹ vor, der die Kernkompetenzen in den Bereichen Sprache, soziale Kompetenz, aber auch hinsichtlich des Betreuungsschlüssels und der pädagogischen Fachkräfte definiert.

Ein besonderer Fokus wird auf die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern gelegt, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Regelunterricht nicht folgen können. Mit dem Schuljahr 2018/19 werden Deutschförderkurse und Deutschförderklassen für außerordentliche Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. Dadurch sollen Deutschfördermaßnahmen treffsicherer umgesetzt werden mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst rasch am Regelunterricht teilnehmen können⁴⁰. Für die neuen Deutschförderklassen sollen Lehrpläne verordnet werden, welche jeweils auf die Dauer eines Semesters ausgerichtet sind und sowohl vom Fächerkanon als auch von der Stundenanzahl am sonst geltenden Lehrplan orientiert sind. Durch die regelmäßige

³⁷ cf. BMFJ, 2017, Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs 5-jähriger Kinder 2008-2016, Wien
<https://www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/entwicklung-kindertagesheimbesuch.html>

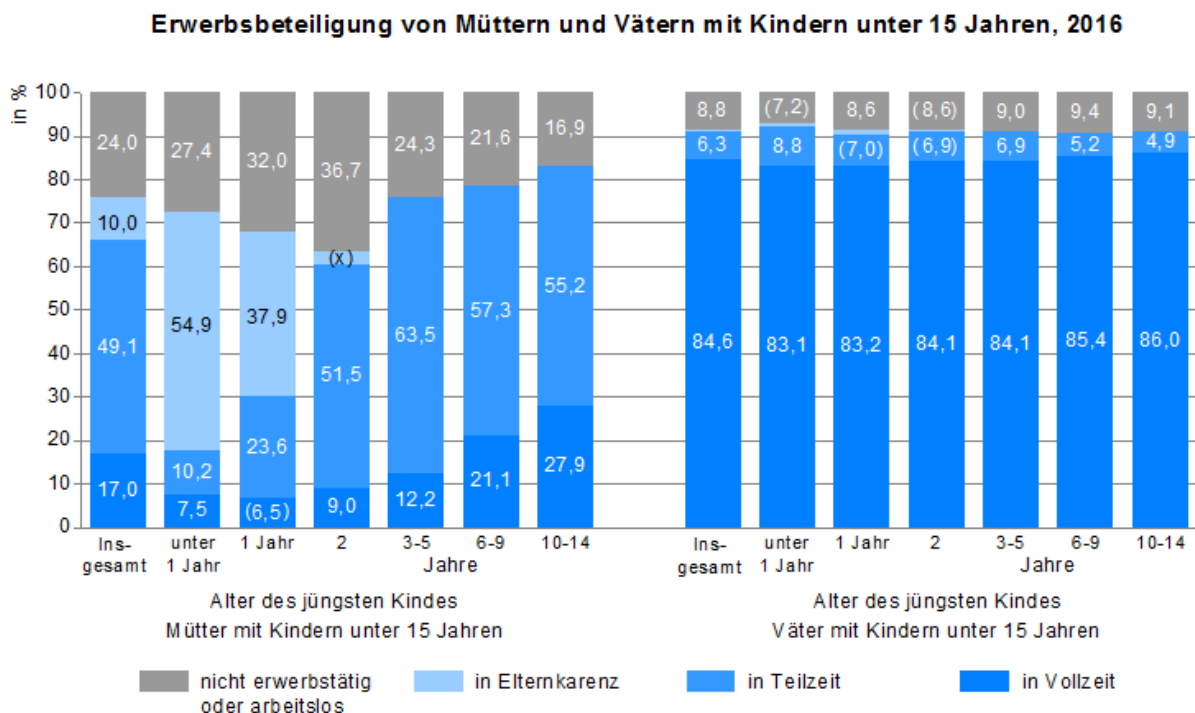
³⁸ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.39
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

³⁹ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p.60
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

⁴⁰ cf. Ministerratsvortrag vom 24. Jänner 2018,
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/624839/5_29_mrv.pdf/61e7188b-fdee-4ffb-afc1-b4e445a0a8dc

Beobachtung und Feststellung des Sprachstands und des Sprachzuwachses durch standardisierte Testverfahren und die Möglichkeit des semesterweisen Übertritts wird ein möglichst individuelles und gezieltes Förderangebot bereitgestellt werden. Mit dem Projekt „Grundwissen und -kompetenzen absichern“ soll eine baldige und nachhaltige Senkung des Anteils jener SchülerInnen erreicht werden, welche nach Abschluss der Primarstufe bzw. am Ende der Schulpflicht über nicht ausreichendes Grundwissen und -kompetenzen verfügen. Eine Vielzahl von Schulen soll dabei unterstützt werden, die Stärken und Schwächen der Kinder so früh wie möglich zu erkennen. Ein weiteres Element ist der Ausbau ganztägiger Schulformen. Das im September 2017 in Kraft getretene Bildungsinvestitionsgesetz⁴¹ sieht Investitionen für den Ausbau von ganztägigen Schulformen in Höhe von insgesamt 750 Mio. Euro bis zum Jahr 2032 vor. Damit soll bedarfsorientiert die Betreuungsquote in ganztägigen Schulformen von derzeit 23% auf 40% angehoben werden. Mit der Zurverfügungstellung ganztägiger Schulformen wird auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beigetragen, was sich insbesondere auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen positiv auswirken kann.

Grafik 5: Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern mit Kindern



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016. – Nach ILO- Konzept; ohne Präsenz- und Zivildienst. – () Werte mit hochgerechnet weniger als 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. – (x) Werte, die auf weniger als 3.000 Personen beruhen, sind statistisch nicht interpretierbar. Erstellt am 06.10.2017.

Im Rahmen der geplanten Ausarbeitung und gesetzlichen Verankerung einer Bildungspflicht werden bestimmte Grundfertigkeiten und ein Grundwissen (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale und kreative Kompetenzen) definiert, die jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der Schullaufbahn beherrschen muss. Um die Schnittstellensteuerung zwischen den Schultypen auszubauen, ist u.a. die Einführung von standardisierten Talente-Checks für SchülerInnen am Ende der 3. Klasse Volksschule geplant. Für Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe ist die Verbesserung der Berufsorientierung vorgesehen. Bereits am Beginn der 7.

⁴¹ cf. Bildungsinvestitionsgesetz 2017, BGBl I No. 8/2017

Schulstufe soll ein Chancen-Pass⁴² Entscheidungshilfe bei der Wahl des weiteren Ausbildungsweges geben. Aufbauend auf der standardisierten Überprüfung von schulischem Wissen und Kompetenzen soll die Orientierung - u.a. auch der Übertritt in andere Schultypen - erleichtert werden.

In Hinblick auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse von niedrig qualifizierten jungen Menschen kommt der seit Sommer 2017 geltenden Ausbildungspflicht bis 18⁴³ eine besondere Bedeutung zu. Bei der Umsetzung der Bildungspflicht soll auch die Ausbildungspflicht berücksichtigt werden. Die „*Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre*“ verfolgt zum einen das Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit bzw. die Zahl der jugendlichen Hilfsarbeiter zu senken, zum anderen trägt sie auch zum nationalen Europa 2020-Ziel, frühen Schulabbruch zu vermeiden, bei. Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, erhalten über die „*Ausbildungsgarantie bis 25*“ Qualifizierungsangebote und Beihilfen zur Ausbildung.

Große Anstrengungen werden unternommen, um den vielen Herausforderungen der Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 entsprechend zu begegnen und die Zielgruppe der Schutzberechtigten bestmöglich in das Bildungssystem zu integrieren. Neben zusätzlichen Ressourcen für Sprachfördermaßnahmen wurden beispielsweise mobile interkulturelle Teams eingerichtet, die in den Schulen vor Ort die Pädagoginnen und Pädagogen bei der raschen Integration von nicht-deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern unterstützen. Bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen kommt der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine besondere Rolle zu.

3.2.3 Investitionen Dienstleistungssektor

Das kräftige Wachstum in Österreich ist zu einem guten Teil von der anhaltend starken Investitionsdynamik getragen. Vor allem Ausrüstungsinvestitionen und gewerbliche Bauinvestitionen haben deutlich zugelegt. Investitionen von Klein- und Mittelbetrieben sowie im Dienstleistungssektor hingegen könnten aus Sicht der EK an Dynamik gewinnen, wenn bestehende Hürden beseitigt würden. Mit der im vergangenen Sommer im Parlament beschlossenen Reform der Gewerbeordnung⁴⁴ werden unnötige Barrieren beseitigt. Neben der Neuklassifizierung von 19 Teilgewerben als freie Gewerbe und der Ausweitung von Nebenrechten wurde das Verfahren für Betriebsanlagengenehmigung vereinfacht. Zudem wurden alle Gewerbebeanmeldungen von Verwaltungsabgaben des Bundes befreit und durch die Einführung einer digitalen Gewerbelizenz wurden administrative Hürden beseitigt. Mit einer einheitlichen Gewerbeberechtigung, der sogenannten *Single License*, kann jedes der rund 440 freien Gewerbe ausgeübt werden. Wenn die zusätzliche Tätigkeit in einem anderen freien Gewerbe 30 Prozent des Jahresumsatzes übersteigt, muss dies beim Gewerbeinformationssystem (GISA) angezeigt werden, und es wird eine Grundumlage für die Wirtschaftskammer fällig. Bei reglementierten Gewerben können bis zu 15 Prozent der Auftragssumme in einem anderen reglementierten Gewerbe ohne Erfordernis einer zusätzlichen Gewerbeberechtigung erwirtschaftet werden. Neu ist in diesem Zusammenhang auch der mit der Gewerbeordnungsnovelle 2017 eingeführte Grundsatz „Beraten statt

⁴² cf. . Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 64

(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

⁴³ cf. Nationales Reformprogramm 2017, p. 13

⁴⁴ cf. BGBl I No. 94/2017, BGBl I No. 95/2017 und BGBl I No. 96/2017 und Nationales Reformprogramm 2017, p.14f.

Bestrafen“. Wird ein weiteres freies Gewerbe nicht angezeigt, hat die Behörde in einem ersten Schritt über die erforderliche Anzeige zu beraten. Erst im Fall der Nichtbefolgung ist eine Verwaltungsstrafe zu verhängen. Die Bundesregierung plant bis zum Jahr 2020 die Neukodifizierung der Gewerbeordnung (Trennung in Unternehmensqualifikationsgesetz und in ein einheitliches Anlagenrecht)⁴⁵. Außerdem sieht das Regierungsprogramm⁴⁶ die Konzeption einer langfristigen Wirtschaftsförderungsstrategie mit klaren Fördergrundsätzen vor. Unter anderem sind ein „One-Stop-Shop“ für Unternehmensförderungen und Finanzierungen und eine 100% digitale Förderabwicklung geplant. Durch die Verankerung eines breiteren Innovationsbegriffs in Richtlinien und Förderkriterien soll der Zugang zu Förderungen für KMU erleichtert werden. Zudem wird ein Förderausbau in Richtung Haftung und Garantien, weg von Direktförderungen, angestrebt. Weiters sind im Zuge der Modernisierung des Kapitalmarktrechts Erleichterungen im Prospektrecht für KMU vorgesehen. Prinzipiell sollen Finanzierungsbedingungen für KMU optimiert werden. Dabei kommt der Entwicklung einer Gesamtstrategie Risikokapital⁴⁷ eine entscheidende Rolle zu, sodass der Zugang zu Venture Capital-Finanzierung in Zukunft verbessert werden kann. Zur Förderung und Erleichterung der Eigenkapitalfinanzierung wurde im Jahr 2017 das Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz (MiFiGG 2017)⁴⁸ beschlossen. Dieses soll KMU in der Gründungs- und Frühphase sowie in der Wachstumsphase den Zugang zu Eigenkapital erleichtern. Dieses MIFIG-Regime sieht steuerliche Anreize sowohl für private Investoren als auch für die Finanzintermediäre (MIFIG) vor, die Eigenkapital zur Verfügung stellen bzw. gezielt in Unternehmen investieren. Ein Inkrafttreten des MIFIGG 2017 bedingt noch die beihilfenrechtliche Genehmigung durch die Europäische Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist. Mit der Offensive für den Wirtschaftsstandort Österreich⁴⁹, welche am 7. März vom Ministerrat verabschiedet wurde, werden weitere grundlegende Weichenstellungen vorgenommen. Bis zur Jahresmitte 2018 soll ein Standortentwicklungsgesetz ausgearbeitet werden, das darauf abzielt die Rahmenbedingungen für Investoren zu verbessern. Im Rahmen des Standortpakets sollen auch bürokratische Hürden abgebaut werden. Konkret soll die Genehmigungsfreistellungsverordnung erweitert werden. Durch den Entfall von Betriebsgenehmigungen für Betriebe innerhalb einer bereits genehmigten Gesamtanlage (z.B. Bahnhof, Flughafen, Krankenanstalt) können bis zu 1.000 Genehmigungsverfahren pro Jahr entfallen.

⁴⁵ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 136
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

⁴⁶ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 136
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

⁴⁷ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 140
(https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

⁴⁸ cf. BGBl I No. 106/2017

⁴⁹ cf. Ministerratsvortrag vom 7. März 2018
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/688849/10_12_mrv.pdf/2213979e-b482-403f-8c7c-81bb1bc2a6f6

4. Europa 2020-Ziele: Fortschritte und Maßnahmen

Im Jahr 2010 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf eine neue Strategie mit den Schwerpunkten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bis 2020 geeinigt. Die Europa 2020-Strategie verfolgt das Ziel Beschäftigung, Bildung, Forschung, Klimaschutz sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Für diese fünf Kernbereiche wurden jeweils konkrete Ziele auf Ebene der EU formuliert. Die Mitgliedstaaten der EU wiederum waren aufgefordert, auf nationaler Ebene Zielwerte festzulegen und so zur Erreichung der Europa 2020-Ziele beizutragen. Die nationalen Europa 2020-Ziele sind seitdem maßgebliche Orientierungsgrößen in der Politikgestaltung. Die Europäische Kommission bestätigt in ihrem Länderbericht⁵⁰, dass Österreich bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2017 sowie hinsichtlich der Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele einige Fortschritte erzielt hat.

Tabelle 1: Übersicht über die Europa 2020-Ziele

	Nationales Ziel		EU-Gesamtziel	
	2020	Stand 2016	2020	Stand 2016
Beschäftigungsquote in % (20-64-Jährige)	77/78	74,8	75	71,1
F&E-Investitionen in % des BIP⁽¹⁾	3,76	3,09	3	2,03
Emissionsziel Reduktion in den Nicht-Emissions-Handelssektoren (gegenüber 2005)	-16%	-14%	-10%	...
Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch	34%	33,5%	20%	17,0%
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)	25,1	28,13 ⁽⁴⁾	1.086	1.107,7
Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (18-24-Jährige)⁽²⁾	9,5%	6,9%	10%	10,7%
Tertiärer Bildungsabschluss⁽²⁾	38%	40,1%	40%	39,7%
Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung betroffenen Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)⁽³⁾	-235.000	-156.000	-20.000.000	968.000

Quelle: Eurostat ⁽¹⁾ vorl. Wert für AT 2017: 3,14%; ⁽²⁾ vorl. Wert für AT 2017: 7,3%; vorl. Wert für AT 2017: 40,5% ⁽³⁾ EU27 ⁽⁴⁾ Zwischen Eurostat – und nationalen Daten kommt es zu Unterschieden, welche primär in der unterschiedlichen Zuordnung des Energieträgereinsatzes in der Eisen- und Stahlerzeugung zum nicht energetischen Verbrauch begründet ist.

4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Der aktuelle Konjunkturaufschwung seit 2015 hat eine Trendumkehr auf dem österreichischen Arbeitsmarkt eingeleitet. Die Arbeitslosenquote verringerte sich 2017 von 9,1% auf 8,5% (nationale Definition). Besonders stark nahm die Zahl der arbeitslosen

⁵⁰ cf. Europäische Kommission 2018, Länderbericht Österreich. Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel, SWD(2018) 218 final, p. 1f.

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-european-semester-country-report-austria-de.pdf>

Jugendlichen unter 25 Jahren im Jahresverlauf 2017 ab (-14,5%)⁵¹. Während die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen gegenüber dem Vorjahr um 2% zurückging, stieg der Bestand der älteren Arbeitslosen (ab 50 Jahren) um 2,7%⁵².

Das jährliche Wachstum der unselbständig Beschäftigten betrug 2017 +1,9% gegenüber dem Vorjahr. Das Beschäftigungswachstum der Jahre 2012 bis 2015 war noch zum Großteil auf einen Anstieg bei Teilzeitstellen zurückzuführen. Seit 2016 aber werden etwa genauso viele Vollzeit- wie Teilzeitstellen geschaffen. Zudem steigt die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden insgesamt stärker als die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse⁵³. Die OeNB geht davon aus, dass sich dieser Trend auch im heurigen Jahr noch fortsetzen wird.

Tabelle 2: Arbeitsmarktentwicklung in Österreich

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbeschäftigung (Personen)	+1,2	+1,7	+1,7	+1,3	+1,0
Unselbständig Beschäftigte	+1,4	+1,8	+1,9	+1,3	+1,1
davon: öffentlich Beschäftigte	+0,9	+0,6	+2,4	-0,5	-1,2
Selbständig Beschäftigte	-0,2	+0,9	+0,7	+0,7	+0,6
Geleistete Arbeitsstunden, insgesamt	+1,9	+1,8	+1,6	+1,1	+0,8
Unselbständig Beschäftigte	+2,1	+2,0	+1,8	+1,2	+0,9
Selbständig Beschäftigte	+0,8	+0,6	+0,7	+0,5	+0,4
Arbeitskräfteangebot	+1,5	+1,2	+1,3	+1,2	+1,0

Quelle: OeNB Prognose vom Dezember 2017

Das Arbeitskräftepotenzial ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,3% gestiegen. Das Arbeitskräftepotenzial wird auch in den nächsten Jahren noch ansteigen, allerdings wird die Zahl der potenziellen Erwerbspersonen mit dem Übertritt der Babyboomer-Generation in das Pensionsalter unter das derzeitige Niveau sinken⁵⁴.

Das derzeitige Wachstum des Arbeitskräfteangebots ist auf drei Faktoren zurückzuführen: Zum einen auf die steigenden Erwerbsquoten von älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen, zum anderen auf die Zuwanderung. Bedingt durch die in der Vergangenheit beschlossenen Reformen zur schrittweisen Anhebung des Pensionsantrittsalters wird sich auch in den kommenden Jahren das jährliche Arbeitskräfteangebot um rund 15.000 zusätzliche ältere Arbeitskräfte erhöhen⁵⁵. Vor diesem Hintergrund bleibt die österreichische Arbeitsmarktpolitik auch weiterhin gefordert. Im Kontext des nationalen Beschäftigungsziels werden daher spezifische Programme und Maßnahmen angeboten, die darauf abzielen die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren ArbeitnehmerInnen anzuheben.

Um ältere Personen länger im Erwerbsleben zu halten bietet das Programm „fit2work“ individuelle Beratung bzw. auch die Begleitung durch Case ManagerInnen an. Es wird

⁵¹ cf. AMS, Arbeitsmarktdaten 2017 – Gesamtübersicht, Stand: 5.3.2018 <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/>

⁵² cf. AMS, Gesamtübersicht über die Arbeitslosigkeit 2017, Stand: 5.3.2018

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb/>

⁵³ cf. OeNB, Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2017 bis 2020, Dezember 2017, p. 14f. <https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>

⁵⁴ cf. OeNB, Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2017 bis 2020, Dezember 2017, p. 16 <https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>

⁵⁵ cf. OeNB, Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2017 bis 2020, Dezember 2017, p. 16 <https://www.oenb.at/Geldpolitik/Konjunktur/prognosen-fuer-oesterreich/gesamtwirtschaftliche-prognose.html>

versucht mit den Klientinnen und Klienten (ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen) eine auf den Einzelfall abgestimmte Lösung zu entwickeln. Dabei werden etwa Betriebe unterstützt, die Arbeitsfähigkeit ihrer MitarbeiterInnen zu erhalten, nötigenfalls eine betriebsinterne Struktur aufzubauen, um auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesundheitlichen Problemen weiter zu beschäftigen oder sie nach längeren Krankenständen wieder in den Betrieb zu integrieren. Das kostenfreie AMS-Beratungsangebot „Impulsberatung für Betriebe“ und die im Sommer 2017 gestartete ESF-kofinanzierte „Demografieberatung für Betriebe und Beschäftigte“ des Sozialministeriums berät und unterstützt Betriebe und Beschäftigte hinsichtlich altersngerechtem Arbeiten. Zudem wurde mit dem „Wiedereingliederungsteilzeitgesetz“⁵⁶ ein arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Modell normiert, das physisch oder psychisch erkrankten Personen die schrittweise Rückkehr in den Arbeitsprozess ermöglicht. Die bereits 2014 gestartete „Beschäftigungsinitiative 50+“ wird fortgesetzt. Im Rahmen dieses Programms werden Anreize für Unternehmen gesetzt, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen sowie der Kombilohn für ältere Arbeitslose forciert. Seit dem Start des Programms konnten mehr als 66.000 Arbeitsplätze für Personen der Altersgruppe 50+ gefördert werden. Alleine im vergangenen Jahr profitierten rund 29.000 Personen von der Beihilfe im Ausmaß von rd. 160 Mio. Euro. Für 2018 ist ein ähnliches Fördervolumen vorgesehen. Seit Sommer 2017 gilt für die Personengruppe 50+ auch ein gelockerter Kündigungsschutz⁵⁷. Die Novellierung des ArbVG sieht vor, dass für ArbeitnehmerInnen, die zum Zeitpunkt der Einstellung das 50. Lebensjahr vollendet haben, der allgemeine Kündigungsschutz gilt, der auch für jüngere ArbeitnehmerInnen anzuwenden ist. Das Regierungsprogramm sieht vor, eine Gesamtstrategie für qualifizierte Zuwanderung zu entwickeln. Dabei gilt es, künftig zwischen den Zuwanderungsformen zu trennen, d.h., eine klare Differenzierung zwischen der qualifizierten Arbeitsmigration, EU-Mobilität und Asyl durchzuführen. Die legale Migration wird sich in Zukunft streng an den Bedürfnissen Österreichs orientieren und durch die

- Neuausrichtung der Rot-Weiß-Rot-Karte an den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft
- regionale Überarbeitung der Mangelberufsliste
- Schaffung eines Niederlassungstitels zur Absolvierung einer Lehrausbildung
- Neufassung und Weiterentwicklung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
- Einschränkungen für Drittstaatsangehörige bei erhöhter Arbeitslosigkeit und
- verstärkte Berücksichtigung von Deutsch- und Kulturkenntnissen

bestimmt sein.

Die am 7. März 2018 vom Ministerrat beschlossene Offensive für den Wirtschaftsstandort Österreich⁵⁸ sieht zur Stärkung des Arbeitsmarkts eine umfassende Strategie vor, um dem Fachkräftemangel gegenzusteuern. Eckpunkte dieser Maßnahme sind neben der Weiterentwicklung von Modellen der Lehre mit bzw. nach der Matura, der weitere Ausbau von Berufsorientierung und Lehrlingscoaching sowie die Entwicklung eines Lehrberufspaketes Digitalisierung (13 neue Berufsbilder). Es ist geplant, dass bereits ab Herbst 2018 eine Fachkräfteausbildung im Bereich E-Commerce-Kauffrau/-mann oder Glasverfahrenstechnik startet. Außerdem wird ab dem Schuljahr 2018/19 in der Sekundarstufe I der Gegenstand „Digitale Grundbildung“ in Form einer verbindlichen Übung eingeführt.

⁵⁶ cf. Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (WIETZ), BGBl I No. 30/2017; in Kraft seit 1. Juli 2017

⁵⁷ cf. Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG), BGBl I No. 37/2017, in Kraft seit 1. Juli 2017

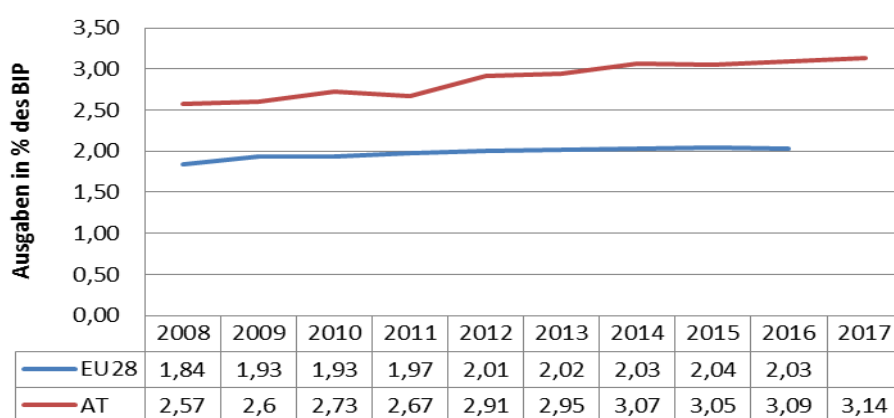
⁵⁸ cf. Ministerratsvortrag vom 7. März 2018

https://www.bundestkanzleramt.gv.at/documents/131008/688849/10_12_mrv.pdf/2213979e-b482-403f-8c7c-81bb1bc2a6f6

4.2 Forschung und Entwicklung

Laut Globalschätzung⁵⁹ von Statistik Austria wurden im Jahr 2017 insgesamt 11,3 Mrd. Euro für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) ausgegeben. Die Gesamtsumme der österreichischen F&E-Ausgaben wird damit gegenüber 2016 um 3,8% ansteigen und 3,14% des BIP erreichen. Damit gehört Österreich innerhalb der EU28 zu den Ländern mit dem deutlichsten Anstieg der F&E-Intensität seit dem Jahr 2008. Diese Entwicklung ist sowohl auf die stetig gestiegenen Ausgaben des privaten wie auch des öffentlichen Sektors zurückzuführen.

Grafik 6: Forschung und Entwicklung



Quelle: Eurostat, Statistik Austria

Der Unternehmenssektor ist mit 48,2% (rund 5,46 Mrd. Euro) der wichtigste Finanzierungssektor. Wird auch die Finanzierung aus dem Ausland im Ausmaß von 1,74 Mrd. Euro berücksichtigt, die hauptsächlich durch multinationale Konzerne erfolgt, deren Tochterunternehmen in Österreich Forschung betreiben, erreicht der Anteil des Privatsektors knapp 64%. Rund 36% der gesamten F&E-Ausgaben (4,08 Mrd. Euro) entfallen auf den öffentlichen Sektor. Der markante Anstieg der öffentlichen Finanzierung von 2,2% im Jahr 2016 auf voraussichtlich 5,2% im Jahr 2017 ist auf die Anhebung der Forschungsprämie⁶⁰ von 10% auf 12% zurückzuführen. Mit 1. Jänner 2018 wurde die Forschungsprämie auf 14% angehoben. Damit soll die anwendungsorientierte Forschung durch KMU und Großunternehmen gefördert und die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen optimiert werden. Das Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung einer neuen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie⁶¹ vor. Darüber hinaus soll das Forschungsfinanzierungsgesetz erarbeitet werden, das eine mehrjährige Budget- und Planungssicherheit bei den Forschungsausgaben vorsieht. Eine klar definierte Aufgabenverteilung zwischen Ministerien (strategische Verantwortung) und den

⁵⁹ cf. Statistik Austria, Globalschätzung 2017, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/globalshaetzung_forschungsquote_jaehrlich/index.html, Stand: 7.3.2018

⁶⁰ cf. Nationales Reformprogramm 2017, p. 21;

⁶¹ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 76ff. (https://www.bundestkanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6)

Förderagenturen (operative Verantwortung) soll die Governance-Strukturen optimieren und die Effizienz des Fördersystems maximieren. Auf der Ebene konkreter Projekte wird im Rahmen der Digital Roadmap in den nächsten Monaten das Ziel verfolgt, KMU beim digitalen Wandel („*KMU-digital*“) zu unterstützen. Ebenfalls an KMU, aber auch an Start-ups gerichtet ist das sogenannte „*Impact Innovation Programm*“, das Dienstleistungs-, Produkt- oder Prozessinnovationen fördert. Zusätzlich sollen durch das Förderprogramm „Spin-off Fellowships“ akademische Gründungen (Spin-offs) aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt werden. Forschungsschwerpunkte der nächsten 12 bis 24 Monate werden auch die Quantenforschung und Quantentechnologie sowie die Entwicklung eines österreichischen Quantencomputers sein. Insgesamt schüttet die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) im heurigen Jahr 107 Mio. Euro an heimische Forschungsinstitutionen aus. Nachdem 2016 nur mehr 18 Mio. Euro aus dieser Quelle kamen, wurde das Nationalstiftungsgesetz⁶² im Sommer 2017 reformiert, was diese deutliche Erhöhung der Mittel möglich macht. Durch die NFTE sollen vor allem neue Formate der Forschungs- und Innovationsförderung finanziert werden. Bis zum Jahr 2020 sind inklusive Österreich-Fonds Mittel von insgesamt bis zu 420 Mio. Euro geplant.

4.3 Klimaschutz und Energie

Die Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union verfolgt mehrere Ziele: Sie will klimaschädliche Treibhausgasemissionen reduzieren, eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen gewährleisten sowie zu Wachstum, Beschäftigung und zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Langfristig gesehen strebt die EU an, zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem (Dekarbonisierung) überzugehen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen bis 2020 drei strategische Kernziele verwirklicht werden: Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 20% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden, der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% gesteigert werden und eine Verbesserung der Energieeffizienz um 20% erzielt werden, um den Energieverbrauch zu stabilisieren. Die 20% Ziele für die CO₂-Emissionen und die erneuerbaren Energieträger sowie der Verbesserung der Energieeffizienz wurden mit dem Beschluss des Klima- und Energiepakets auch rechtlich verankert. Diese Ziele sind auch als Kernziele in der Europa 2020-Strategie verankert. Basierend auf den Rechtsakten der EU wurden für Österreich für das Jahr 2020 folgende Ziele festgelegt:

- i. 16% Reduktion (Basis 2005) von Treibhausgasemissionen in Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels („Effort-Sharing“)
- ii. 34% Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch
- iii. 25,1 Mtoe RÖE Endenergieverbrauch Höchstwert im Jahr 2020 (indikativ)

Reduktion der Treibhausgase

Laut dem jüngsten Bericht zur Treibhausgas-Bilanz⁶³ sind die Treibhausgasemissionen in Österreich von 2015 auf 2016 um 1% gestiegen und liegen bei 79,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Während im Emissionshandelsbereich die Treibhausgasemissionen gegenüber 2015

⁶² cf. Änderung des Nationalstiftungsgesetzes, BGBl I No. 81/2017

⁶³ cf. Umweltbundesamt, 2018, Treibhausgas-Bilanz 2016. Daten, Trends & Ausblick http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news_2018/Treibhausgas-Bilanz2016_Praesentation.pdf

um 0,5 Mio. Tonnen gesunken sind, stiegen sie im Nicht-Emissionshandelsbereich um 1,3 Mio. Tonnen an. Trotz dieses Anstiegs hat Österreich, die im Klimaschutzgesetz⁶⁴ definierte Obergrenze von 51,0 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent um 0,4 Mio. Tonnen unterschritten und blieb damit das vierte Jahr in Folge unter der zulässigen Höchstmenge an Emissionen.

Tabelle 3: Treibhausgasemissionen in Österreich 2005 bis 2016

Mio.t CO ₂ -Äquivalent	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2015/16
Energie & Industrie mit EH	42,1	39,2	39,1	37,0	36,3	34,0	35,8	35,2	-1,6
Energie & Industrie ohne EH*	6,3	6,6	6,5	6,7	6,5	5,9	6,3	6,2	-1,5
Energie & Industrie EH**	35,8	32,7	32,6	30,3	29,9	28,1	29,5	29,0	-1,7
Verkehr (inkl. nat. Flugverkehr)	24,6	22,1	21,4	21,3	22,3	21,7	22,1	23,0	+4,2
Verkehr (exkl. nat. Flugverkehr)	24,6	22,1	21,3	21,2	22,2	21,7	22,0	22,9	+4,2
Gebäude*	12,5	10,4	8,8	8,5	8,6	7,6	7,9	8,1	+2,7
Landwirtschaft*	8,2	8,0	8,1	8,0	8,0	8,1	8,1	8,2	+1,5
Abfallwirtschaft*	3,4	3,3	3,3	3,3	3,1	3,1	3,0	3,1	+1,8
F-Gase (inkl. NF₃)	1,8	1,9	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	+5,0
F-Gase (exkl. NF₃)	1,8	1,9	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0	2,1	+5,4
THG nach KSG	56,8	52,2	49,8	49,6	50,3	48,3	49,3	50,6	+2,7
Gesamte Treibhausgase	92,7	84,9	82,5	79,9	80,2	76,5	78,9	79,7	+1,0
*Sektoreinteilung nach Klimaschutzgesetz (KSG)									
**Daten für 2005 bis 2012 wurden entsprechend der ab 2013 gültigen Abgrenzung des EH angepasst									

Quelle: Umweltbundesamt, Treibhausgasbilanz 2016

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Bereiche Verkehr und Gebäude hauptverantwortlich für die Emissionsanstiege sind. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Wirtschaftswachstum maßgeblich für den Anstieg verantwortlich ist, sollen strukturelle Maßnahmen im Mobilitäts- und Gebäudesektor gesetzt werden, um das nationale Europa 2020-Ziel nicht zu verfehlen. Angedacht sind Maßnahmen im Gebäudesektor, Forcierung des Ausbaus von Photovoltaik-Anlagen mit Speicherkapazität sowie der Ausbau der E-Mobilität⁶⁵. Darüber hinaus ist beabsichtigt, bis zum Sommer 2018 die Klima- und Energiestrategie (mission2030) fertig zu stellen.

Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energieträger

Im Kontext des Klima- und Energiepakets 2020 wurde vereinbart, EU-weit den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch auf 20% zu erhöhen. Im Vergleich dazu lag 2005 der Anteil bei 8,5%. Um das Gemeinschaftsziel zu erreichen, wurden für jedes Mitgliedsland, abhängig von der Ausgangslage und den Möglichkeiten, nationale Ziele verbindlich vereinbart, die zwischen 10% und 49% liegen. Für Österreich ist in der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien⁶⁶ vereinbart, den Wert auf 34% im Jahr 2020 zu erhöhen. Seit 2008 ist eine kontinuierliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am

⁶⁴ cf. Klimaschutzgesetz (KSG), BGBl I Nr. 58/2017; quantitative Ziele auf nationalstaatlicher Ebene sind im KSG nur für Emissionen festgelegt, die nicht dem Emissionshandel unterliegen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007500&FassungVom=2017-04-25>

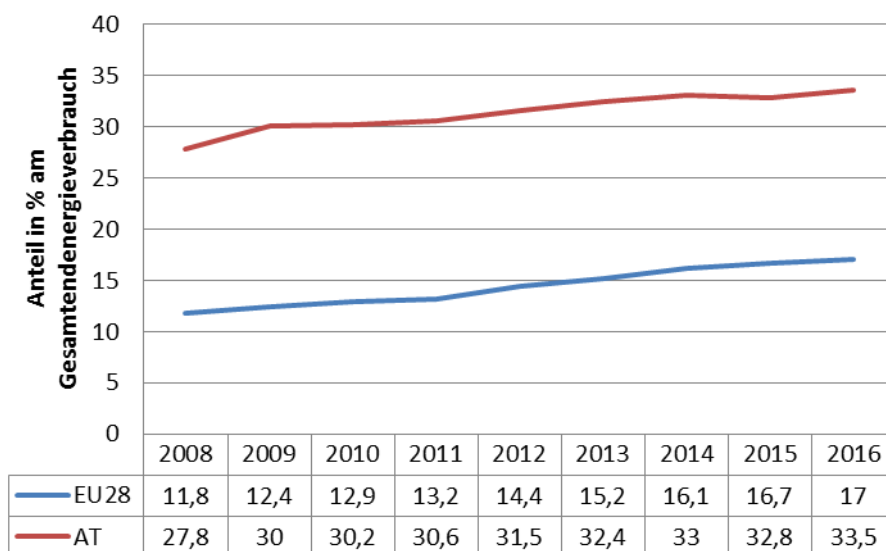
⁶⁵ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 49, 154, 179

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

⁶⁶ cf. RL 2009/28/EG vom 23. April 2009 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex:32009L0028>

Endenergieverbrauch von 27,8% auf 33,5% zu beobachten. Die Erreichung des nationalen Europa 2020-Ziels ist realistisch. Den höchsten Anteil an erneuerbarer Energie gab es beim erneuerbaren Strom (aus Wasserkraft, Wind, Photovoltaik, Erdwärme und Biomasse) mit 71,7% am Gesamtstromverbrauch⁶⁷. Laut Regierungsprogramm soll der Anteil beim erneuerbaren Strom (national bilanziell) im Jahr 2030 100% betragen⁶⁸.

Grafik 7: Erneuerbare Energie 2008 – 2016



Quelle: Eurostat

Derzeit wird geprüft, wie die Mobilisierung von privatem Kapital zum Ausbau erneuerbarer Energieträger verbessert werden kann.

Steigerung der Energieeffizienz

Energieeffizienz ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Energiepolitik. Im Zeitraum 2005 bis 2016 konnte der relative Energieverbrauch durchschnittlich um 1,3% jährlich gesenkt werden. Im Bereich der Energieeffizienz hat sich Österreich das Ziel gesetzt, die Energieeffizienz derart zu steigern, dass der auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch im Jahr 2020 die Höhe von 1.050 PJ nicht überschreitet. Im Energieeffizienzgesetz (EEff-G)⁶⁹ ist festgelegt, dass beginnend mit dem Jahr 2014 bis 2020 Endenergie in Höhe von 310 PJ kumuliert eingespart werden soll. Dieses Ziel soll durch eine Kombination von strategischen Maßnahmen und eines Verpflichtungssystems für EnergielieferantInnen erreicht werden. Durch das Verpflichtungssystem für LieferantInnen sollen kumuliert 159 PJ eingespart werden, auf die strategischen Maßnahmen entfallen kumuliert 151 PJ.

⁶⁷ cf. Statistik Austria, Energiebilanzen

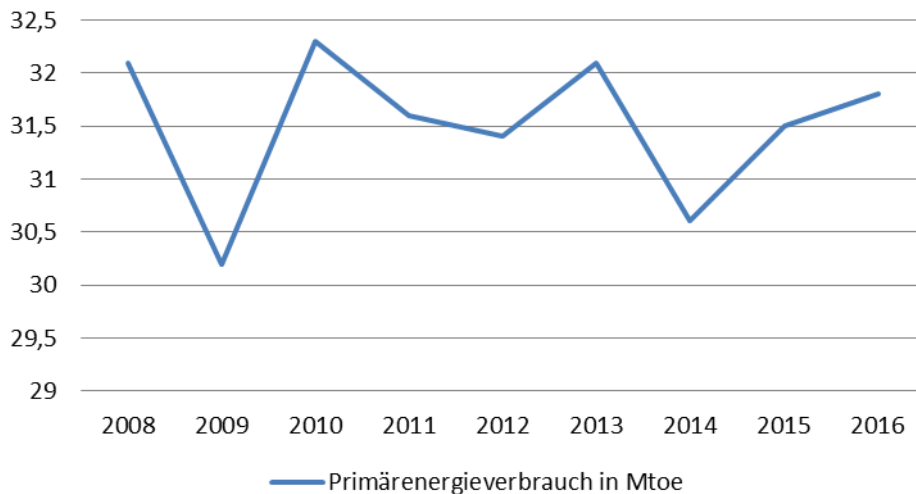
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energiebilanzen/index.html, Stand: 8.3.2018

⁶⁸ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 170

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

⁶⁹ cf. Energieeffizienzgesetz (EEff-G), BGBl I No. 72/2014

Grafik 8: Primärenergieverbrauch 2008 bis 2016



Quelle: Eurostat

Jeder Lieferant, der im Vorjahr mindestens 25 GWh an EndenergieverbraucherInnen abgesetzt hat, muss im darauf folgenden Jahr Energieeffizienzmaßnahmen im Ausmaß von 0,6% des letztjährigen Energieabsatzes bei sich selbst, bei den EndkundInnen oder andere EnergieendverbraucherInnen nachweisen. Als strategische Maßnahmen definiert das EEff-G Maßnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) zur Schaffung eines unterstützenden Rahmens sowie von Anreizen, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Solche Maßnahmen umfassen beispielsweise staatliche Förderprogramme (z.B. Umweltförderung im Inland, Wohnbauförderung, Programm für die thermische Sanierung). Um den Trend zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch auch weiterhin zu unterstützen ist die Evaluierung und spätere Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes⁷⁰ vorgesehen.

4.4 Bildung

Im Bildungsbereich definiert die Europa 2020-Strategie zwei Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind, zum einen die Schulabbrecherquote auf unter 10% zu senken und zum anderen den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss, auf mindestens 40% zu erhöhen.

Verhinderung von frühzeitigem (Aus-)Bildungsabbruch

Um die Teilhabe junger Menschen am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, brauchen Jugendliche entsprechende Bildungsabschlüsse und Qualifikationen.

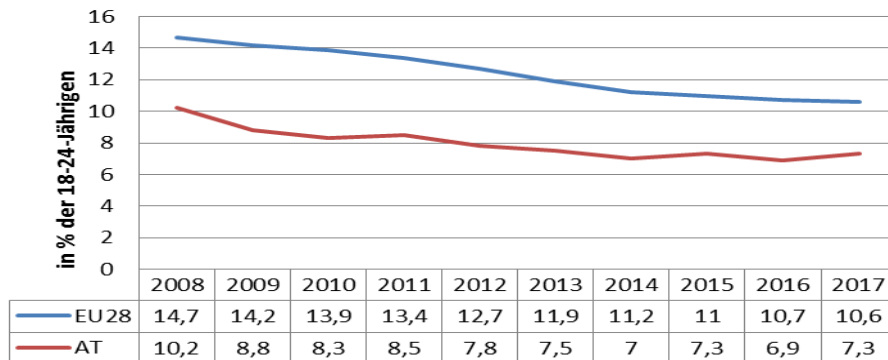
Das nationale Europa 2020-Ziel betreffend Schulabbruch lautet, dass im Jahr 2020 die Quote der 18-24-Jährigen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden, höchstens 9,5% betragen darf. Seit dem Start der Europa 2020-

⁷⁰ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 177

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

Strategie weist die Entwicklung der Quote der frühzeitigen Schul- und AusbildungsabgängerInnen sowohl in Europa als auch in Österreich eine eindeutig sinkende Tendenz auf.

Grafik 9: Frühe Schul- und AusbildungsabgängerInnen 2008 bis 2017



Quelle: Eurostat

In Österreich bewegt sich der Anteil früher Schul- und AusbildungsabgängerInnen an der entsprechenden Altersgruppe deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Gemäß den vorläufigen Zahlen für 2017⁷¹ erreicht die Quote in Österreich 7,3%. Die vergleichsweise guten Werte für Österreich sind darauf zurückzuführen, dass der Prävention in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Ein maßgebliches Instrument in diesem Bereich ist die „Nationale Strategie zur Verhinderung von frühzeitigem (Aus-) Bildungsabbruch“⁷², welche im Jahr 2016 aktualisiert wurde. Bei der Anpassung der Strategie, lieferte der von der EU-Kommission vorgeschlagene strategische Rahmen mit den drei Säulen „Prävention“, „Intervention“ und „Kompensation“ wertvolle Impulse zur Überprüfung der Effektivität der bisherigen Maßnahmen. Da die gesellschaftlichen Folgekosten von Bildungsabbruch unverhältnismäßig hoch sind, wird verstärkt in Prävention investiert.

⁷¹ cf. Eurostat Europa 2020

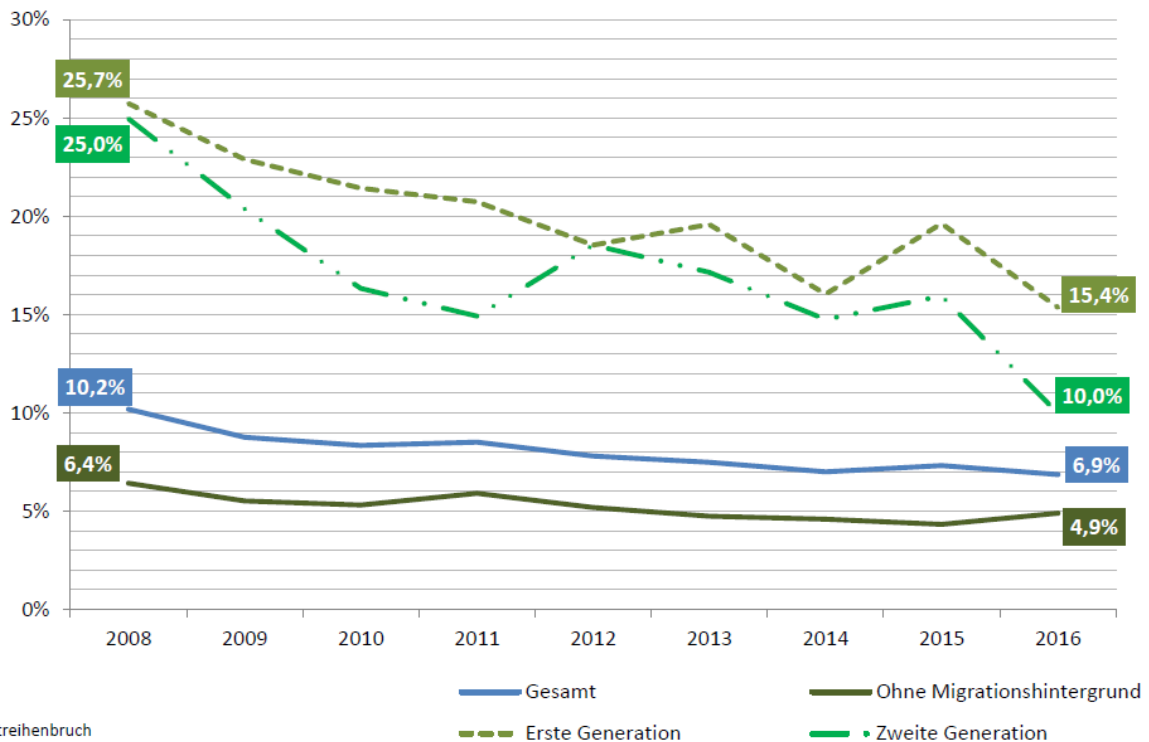
http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_40&plugin=1

Stand: 12.3.2018

⁷² cf. Nationale Strategie zur Verhinderung frühzeitigen (Aus-)Bildungsabbruchs, Wien 2016

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/NationaleStrategieSchulabbruch2016_final_Webversion.pdf?61edvp

Grafik 10: Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL) 2008 bis 2016 nach Migrationshintergrund



Präventionsmaßnahmen inkludieren u.a. die „Qualitätsinitiativen im allgemeinbildenden (SQA) und im berufsbildenden Schulwesen (QIBB)“ und umfangreiche Maßnahmen der schulischen Bildungs- und Berufsorientierung. Weitere Elemente der Strategie betreffen den Ausbau der Sprachförderung sowie den Einsatz von verbesserten Diagnoseinstrumenten (IKM – Informelle Kompetenzmessung). Im Interventionsbereich erhalten Schülerinnen und Schüler psychosoziale Beratung bei konkreten Lern-, Orientierungs- und Verhaltensproblemen. SchulsozialarbeiterInnen unterstützen Schulen, um Herausforderungen wie Schulabsentismus entgegenzutreten. Dazu wird in Umsetzung des Regierungsprogramms ein neues und praktikableres Model zur Verhinderung von Schulpflichtverletzungen eingeführt.

Bewährt hat sich insbesondere die Maßnahme „Jugendcoaching“, die direkt dort eingreift, wo eine akute Schulabbruchgefahr besteht. Im Rahmen eines gezielten Case-Managements wird die/der SchülerIn motiviert, die Ausbildung fortzusetzen, indem ein engmaschiges Netz an Unterstützungs- und (Aus-)Bildungsangeboten zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend zur „Ausbildungspflicht bis 18“ gibt es spezifische Unterstützungsstrukturen für die betriebliche Lehrausbildung und die Lehrabschlussprüfung, die darauf abzielen, sowohl Lehrlinge als auch Lehrbetriebe bei der Ausbildung zu begleiten und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu senken (siehe auch 3.2.2, p.13).

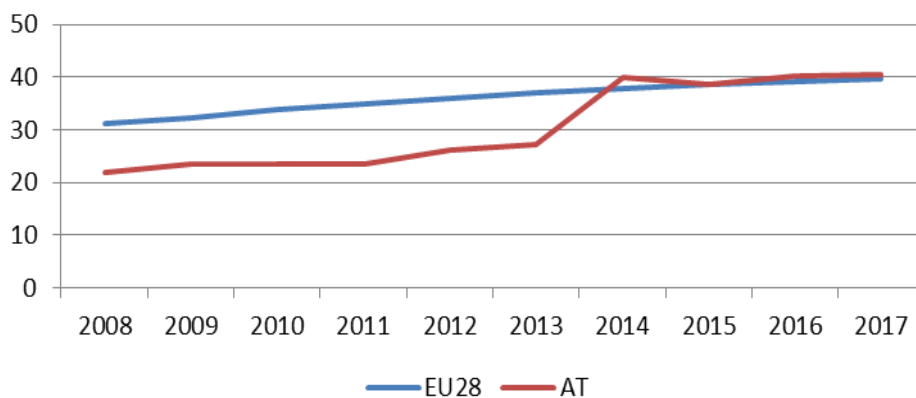
Im Bereich der kompensatorischen Maßnahmen geht im Jahr 2018 die „Initiative Erwachsenenbildung“ in die bereits dritte Programmperiode (2018-2021). Gegenstand dieser Art. 15a B-VG Vereinbarung ist die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Damit sollen Jugendlichen und Erwachsenen ohne ausreichende Qualifikationen weiterführende Bildungswege eröffnet werden.

Österreich setzt auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Verhinderung von Schulabbruch um. Weitere Beispiele betreffen u.a. die Produktionsschule BOK und BOKGastro in Wien, die Jugendlichen den Erwerb von grundlegendem Wissen und Kompetenzen für die angestrebte Berufsausbildung ermöglicht. Das Niederösterreichische Projekt „Jugendcoaching Industrieviertel“ wiederum unterstützt Jugendliche beim Einstieg in das Berufsleben. Speziell für ausgrenzungsgefährdete junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren wird im Rahmen des Kärntner Projekts „Auf dem Weg...“ das Nachholen von Pflichtschulwissen sowie der Erwerb von beruflichen Schlüsselqualifikationen angeboten.

Tertiäre Bildungsabschlüsse

Österreich konnte in den vergangenen Jahren in einem beachtlichen Aufholprozess an den EU28-Durchschnitt aufschließen und hat die nationale EU 2020-Zielvorgabe bereits 2014 überschritten. Laut den vorläufigen Daten von Eurostat⁷³ für das Jahr 2017 erreicht die Quote bei den tertiären Bildungsabschlüssen der 30–34-Jährigen 40,5% und liegt damit auch über dem EU28-Durchschnitt von 39,7%.

Grafik 11: Tertiäre Bildungsabschlüsse in % der 30- bis 34-Jährigen



Quelle: Eurostat

Über 34% der 25- bis 64-Jährigen mit einem Tertiärabschluss haben einen Abschluss in den sogenannten MINT-Fächern⁷⁴. Österreich liegt damit innerhalb der OECD im Spitzenfeld. Aber auch bei den aktuellen MINT-Studienabschlüssen liegt Österreich in der OECD mit 29% im absoluten Spitzenfeld⁷⁵.

⁷³ cf. Eurostat

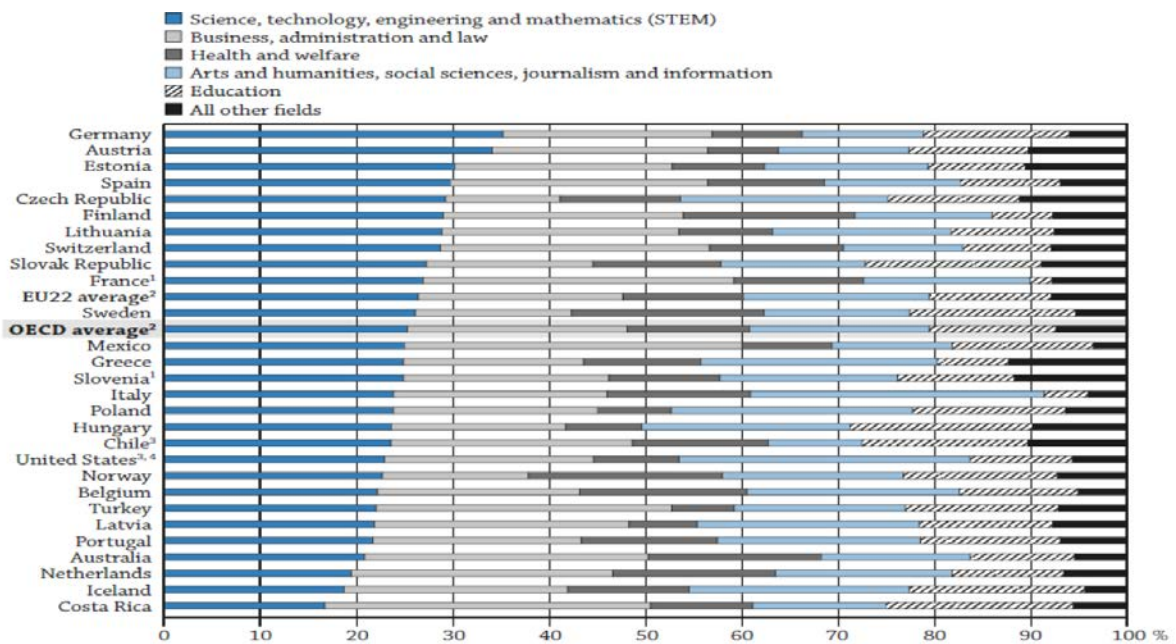
http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_41&plugin=1,

Stand: 13.3.2018

⁷⁴ cf. OECD 2017, Education at a Glance, p.42

⁷⁵ cf. OECD 2017, Education at a Glance, Country Note, p. 2

Grafik 12: Studienabschlüsse der 25-64-Jährigen nach Studienrichtungen 2016



Note: Science, technology, engineering and mathematics (STEM) comprise the ISCED-F 2013 fields of natural sciences, mathematics and statistics, information and communication technologies, and engineering, manufacturing and construction.

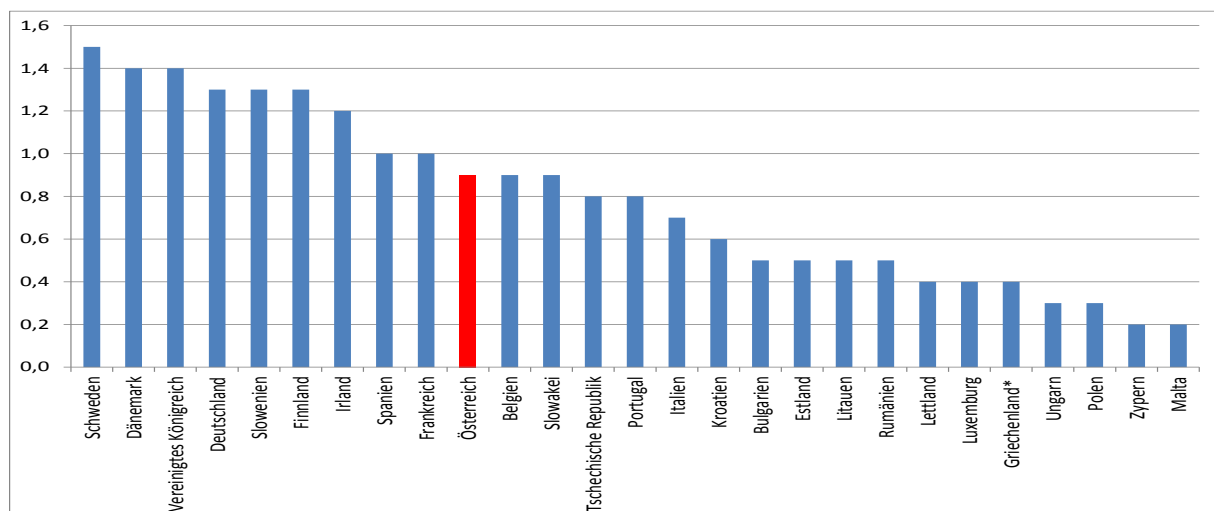
1. The age group refers to 25-34 year-olds.
2. The OECD and EU22 averages exclude France and Slovenia.
3. Year of reference differs from 2016. Refer to the source table for more details.
4. Data refer to bachelor's degree fields, even for those with additional tertiary degrees.

Countries are ranked in descending order of the field of STEM.

Source: OECD (2017), Table A1.3. See Source section for more information and Annex 3 for notes (www.oecd.org/education/education-at-a-glance-19991487.htm).

Im Hinblick auf den Indikator „Neue Promotionen in MINT-Fächern 2015 pro 1.000 Personen zwischen 25 und 34 Jahren (EU28 exklusive Niederlande)“ zeigt Grafik 11, dass sich Österreich 2015 mit 0,9 Promotions je 1.000 Personen der 25-34-jährigen Bevölkerung im oberen Mittelfeld der Europäischen Union, aber hinter Innovation Leadern wie Schweden (1,5), Dänemark (1,4) oder dem Vereinigten Königreich (1,4) findet.

Grafik 13: Neue Promotionen in MINT-Fächern 2015 pro 1.000 Personen zwischen 25 und 34 Jahren (EU28 exklusive Niederlande)



Anm.: *Daten aus dem Jahr 2014. Für die Niederlande sind keine Daten verfügbar.

Quelle: Eurostat Database.

Der gegenwärtig stattfindende Strukturwandel führt dazu, dass der Arbeitsmarkt in Zukunft noch stärker von Forschung, Technologie und Innovation geprägt sein wird. Vor diesem Hintergrund wird dem Ausbau innovativer Studienangebote im Bereich digitaler Kompetenzen und im MINT-Bereich besondere Bedeutung beigemessen⁷⁶. In den Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit den Universitäten wird deshalb künftig ein besonderer Fokus auf die Ausbildungsfelder Ingenieurwesen und Informatik gelegt werden, vor allem auf Maßnahmen zur Verringerung der Drop-out Raten und zur Steigerung der Zahl der Studieninteressierten.

Ab dem Studienjahr 2018/19 stehen im Fachhochschulbereich insgesamt 450 neue Studienplätze in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zur Verfügung, die z.T. aus den Mitteln der 2017 eingeführten Bankenabgabe finanziert werden.

Im Jänner 2018 wurde vom Ministerrat die „*Universitätsfinanzierung NEU*“⁷⁷ verabschiedet. Damit wird das gesamte Finanzierungssystem auf drei Budgetsäulen gestellt. Grundsätzlich erhalten die Universitäten wie bisher ein Globalbudget, das sich aus den Teilbeträgen der drei Finanzierungssäulen zusammensetzt. Die erste Säule umfasst den universitären Leistungsbereich Lehre, die zweite Säule den Leistungsbereich Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und die dritte Säule umfasst Infrastruktur und strategische Entwicklung. Zur Bemessung des Budgets der beiden ersten Säulen werden zwei Basisindikatoren⁷⁸ sowie jeweils zwei Wettbewerbsindikatoren je Säule herangezogen. Insbesondere die Basisindikatoren sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die aktuellen und die im Rahmen der Leistungsvereinbarungen anzustrebenden Verbesserungen der Betreuungsrelationen. Während die Höhe des Budgets, die sich auf Grundlage der ersten beiden Basisindikatoren ergibt, im Voraus für die dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode ermittelt werden, werden die Beträge, die aufgrund der wettbewerbsorientierten Indikatoren vergeben werden, jährlich ermittelt und vorab geschätzt. Auf diesem Modell aufbauend soll über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden hinweg und nach Etablierung der neuen Kosten- und Leistungsrechnung die Weiterentwicklung der Studienplatzfinanzierung stattfinden.⁷⁹

4.5 Armut und soziale Ausgrenzung

Im Jahr 2016 waren in Österreich rund 1,542.000 Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Europaweit soll im Rahmen der Europa 2020-Strategie die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten um 20 Mio. Menschen reduziert werden. Österreich

⁷⁶ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 71f.

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

⁷⁷ cf. Vortrag an den Ministerrat, Änderung des Universitätsgesetzes 2002, Universitätsfinanzierung NEU (beschlossen am 31. Jänner 2018;

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/642767/6_20_mrv.pdf/56e88942-0325-49dc-b518-27d8aa1c980f

⁷⁸ Die Basisindikatoren lauten: Anzahl der Ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien, die mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr prüfungsaktiv betrieben werden sowie Anzahl des Personals in ausgewählten Verwendungen in Vollzeitäquivalenten pro Kalenderjahr. D

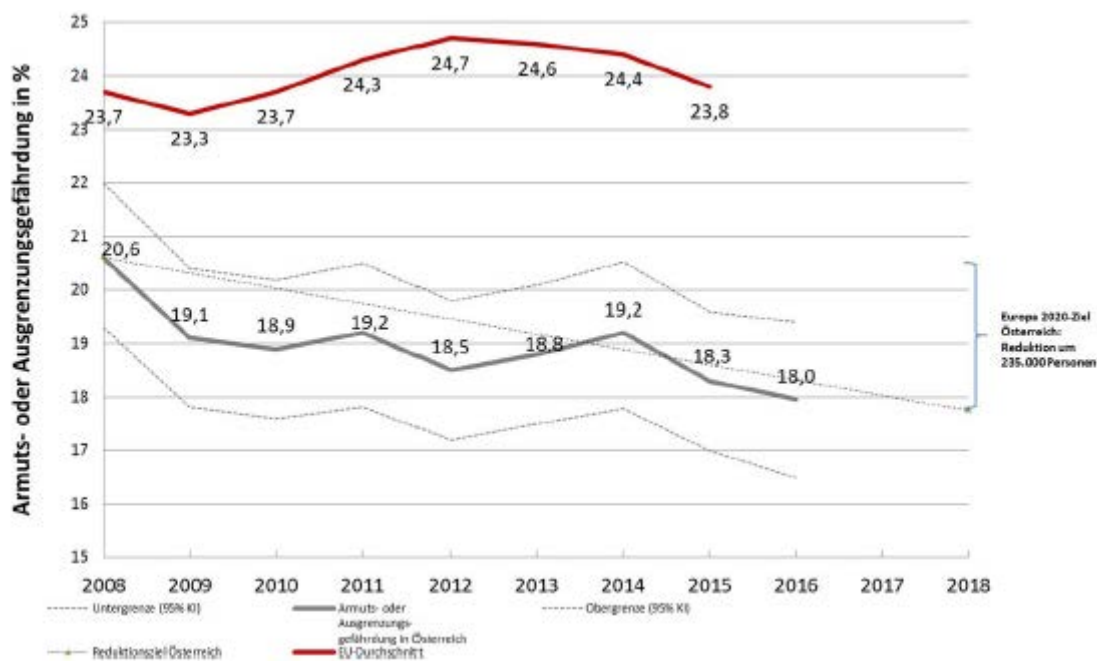
⁷⁹ cf. Regierungsprogramm 2017-2022, Zusammen. Für unser Österreich, p. 70

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6

hat sich das nationale Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung um 235.000 Personen zu reduzieren.

Tatsächlich weist Österreich beim sogenannten Armutsziel eine sinkende Tendenz auf. Der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten an der Gesamtbevölkerung ist von 20,6% im Basisjahr 2008 auf 18,0% im Jahr 2016 zurückgegangen. In Zahlen ausgedrückt sind 2016 rund 157.000 Personen weniger von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als im Jahr 2008. Damit wurde die angestrebte Reduktion bereits zu 67% erreicht⁸⁰. Um das nationale Europa 2020-Ziel zu erreichen, müsste in den nächsten zwei Jahren die Zahl der Betroffenen um weitere 78.000 Personen verringert werden.

Grafik 14: Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016



Quelle: Sozialministerium

Dem Indikator, der dem Armutsziel zugrunde liegt, sind drei Zielgruppen zugeordnet: (i) Armutsgefährdete Personen, (ii) erheblich materiell deprivierte Personen und (iii) Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. 14,1% oder 1,208.000 Personen der Bevölkerung waren im Jahr 2016 armutsgefährdet, d.h. das verfügbare monatliche Haushaltseinkommen für einen Einpersonenhaushalt beträgt 1.185 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). 3,0% der Gesamtbevölkerung oder insgesamt 257.000 Personen waren von erheblicher materieller Deprivation⁸¹ betroffen und 8,1% oder 528.000 Personen lebten in

⁸⁰ cf. Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html, Stand: 12.3.2018

⁸¹ Erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens vier der folgenden neun Merkmale zutreffen: Im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (4) die Wohnung angemessen warm zu halten, (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen; für den Haushalt ist nicht leistbar: (6) ein PKW, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Fernsehgerät, (9) weder Telefon noch Handy.

Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Für insgesamt 366.000 Personen, oder 4,3% der Bevölkerung treffen zwei der oben genannten Kriterien zu⁸². Betrachtet man die Entwicklung der drei Indikatoren getrennt, so zeigt sich, dass sich die Zahl der Menschen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen sind, deutlich gesunken ist. Hingegen steigt die Zahl jener Personen, die in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben, leicht an. Verglichen mit dem Basisjahr 2008 sind im Jahr 2016 53.000 Personen mehr davon betroffen⁸³.

Armutsbekämpfung in Österreich setzt aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen bei mehreren Risikofaktoren an. Da Frauen in besonderem Maße von Armutsgefährdung betroffen sind, gilt es für diese Risikogruppe gezielte Maßnahmen zu setzen. Da niedrige Erwerbseinkommen sowie eine geringere Erwerbseinbindung auch zu niedrigeren Pensionen führen, hat das Arbeitsmarktservice (AMS) die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt als gesetzliches Ziel formuliert. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich das AMS zu Gender Budgeting in der aktiven Arbeitsmarktpolitik verpflichtet und bietet zahlreiche Maßnahmen für Frauen an (siehe auch Kap.3.2.1). Verpflichtende Einkommensberichte für Betriebe ab 150 Beschäftigten und die Verbesserung der Einkommenstransparenz sind weitere Instrumente, die auch auf eine Verringerung des Gender Pay Gap abzielen, der sich mit 20,1% im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr zwar verringert hat, aber noch immer deutlich über dem EU-Durchschnitt von 16,2% liegt⁸⁴. Mit 20% Armutsgefährdung liegen alleinlebende Pensionistinnen über der Risikoquote von allein lebenden Pensionisten (11%). Dies erklärt sich zum Teil durch den hohen Anteil von Frauen mit Bezug einer geringen Pension. Durch die Ausgleichszulage wird PensionistInnen ein gewisses Mindesteinkommen gesichert. Der Richtsatz für Alleinstehende beträgt 909,42 Euro (Wert 2018). Die Erhöhung der im vergangenen Jahr beschlossenen Ausgleichszulage sichert alleinstehenden PensionistInnen eine monatliche Mindestpension in Höhe von 1.022 Euro (Wert 2018), bei Vorliegen von 30 Beitragsjahren zu⁸⁵. Um dem geschlechtsspezifischen Risiko von Armut und Ausgrenzungsgefährdung gegenzusteuern, wird u.a. weiter in den Ausbau von hochwertigen und leistbaren Angeboten für die Kinderbetreuung und Pflege investiert. Die Erhöhung der Familienbeihilfe um 1,9% per 1. Jänner 2018 trägt zur Verbesserung der Einkommenssituation in Ein-Eltern-Haushalten bei. Die vom Ministerrat im Februar⁸⁶ beschlossene Gesetzesänderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes trägt ebenfalls zur Entlastung von BezieherInnen niedriger Erwerbseinkommen bei. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung ist vorgesehen, die Werte für den reduzierten

⁸² cf. Sozialministerium 2017, Armut und soziale Ausgrenzung 2008-2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich, p.13
https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/6/6/CH3434/CMS1515498709051/armut_und_soziale_ausgrenzung_2008_bis_2016_entwicklung_von_indikatoren_u.pdf

⁸³ cf. Sozialministerium 2017, Armut und soziale Ausgrenzung 2008-2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich, p.15
https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/6/6/CH3434/CMS1515498709051/armut_und_soziale_ausgrenzung_2008_bis_2016_entwicklung_von_indikatoren_u.pdf

⁸⁴ cf. Statistik Austria, Internationaler Frauentag 2018: Immer mehr Frauen sind erwerbstätig, oft in Teilzeit; Lohnunterschied trotz Rückgang über dem EU-Durchschnitt
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/einkommen/116346.html, Stand: 12.3.2018

⁸⁵ cf. Nationales Reformprogramm 2017, p. 8 und 29 und BGBl I No. 29/2017

⁸⁶ cf. Vortrag an den Ministerrat, Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/678211/9_6_mrv.pdf/21b27c3e-71b3-4ec6-a05e-346bbbed7f505

Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei niedrigen Einkommen zu erhöhen. Zur Gruppe der besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen gehören Langzeitarbeitslose, die zu 64% einem Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt sind. Speziell zur Verbesserung der Situation dieser Risikogruppe werden BezieherInnen der Bedarforientierten Mindestsicherung, die arbeitsfähig sind, vom Arbeitsmarktservice als arbeitsuchend vorgemerkt. Dadurch stehen diesen Personen alle Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice zur Verfügung, wie die Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie alle Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen zur dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

5. ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den Länderspezifischen Empfehlungen

Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen ESI-Fondsprogramme orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zielsetzungen der EU 2020-Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die österreichischen Programme für den EFRE (einschließlich der Programme der Förderschiene „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - ETZ), ESF, ELER und EMFF leisten einen Beitrag zu allen nationalen EU 2020-Zielen mit einem differenzierten Spektrum an korrespondierenden Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereichen. So setzt das österreichweite *EFRE-Regionalprogramm 2014-2020* seine wesentlichsten Prioritäten auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen. Hingegen liegen die Schwerpunkte des *ESF-Programms 2014-2020* auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, der Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie auf der Förderung sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung. Unter anderem soll durch den Einsatz von ESF-Mittel eine gleichstellungsorientierte Erwerbsbeteiligung und berufliche Weiterentwicklung von Frauen sowie die formale Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen und Bildungsbenachteiligten sowie die Verringerung der Zahl von SchulabbrecherInnen (insbesondere bei benachteiligten Gruppen von Jugendlichen, wie bei SchülerInnen mit Migrationshintergrund) gefördert werden (siehe auch Länderspezifische Empfehlung No.2). Im Rahmen des österreichischen *ELER-Programms 2014-2020* werden Beiträge zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels, zur Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz in landwirtschaftlicher Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie zur Absicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum (u.a. auch durch den geförderten Breitbandausbau) geleistet. Erstmals können mit dem Programm auch soziale Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum, u.a. zur Kinderbetreuung und zur Pflege, gefördert werden. Mit Unterstützung des *EMFF-Programms 2014-2020* soll die Entwicklung marktorientierter Verarbeitungsbetriebe vorangetrieben werden sowie eine laufende Anpassung und Entwicklung der vorwiegend KMUs des Produktionssektors (Binnenfischerei und der Aquakultur) in den Bereichen Umweltwirkung und Energieeffizienz erfolgen. Insgesamt stehen Österreich für den Zeitraum 2014-2020 rund 5,2 Mrd. Euro (einschließlich ETZ) an ESI-Fonds-Mittel zur Verfügung.

6. Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2017 wurde am 19. April 2017 vom Ministerrat beschlossen und dem Österreichischen Parlament am 27. April 2017 zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung übermittelt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung am 10. Mai 2017 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sowie zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen bei. Im Gesundheitsbereich wird die Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften im Wege von sogenannten Art. 15a B-VG Vereinbarungen geregelt. Zentraler Aspekt in der Gesundheitspolitik ist es u.a. die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems konsequent auszubauen und Maßnahmen zur Entlastung des kostenintensiven Spitalsektors zu setzen. Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sowie zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele sind in Annex 2 Tabelle 1 und Annex 2, Tabelle 2 zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die entsprechenden politischen Strategien und Maßnahmen auf Landesebene, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Verbesserung der Bildungsergebnisse für benachteiligte Gruppen, Energie und Klima, F&E sowie Armutsbekämpfung.

Die österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa 2020-Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und anderen relevanten Interessensvertretungen umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findet sich in Annex 2, Tabelle 3. Diese Zusammenstellung ausgesuchter Projekte gewährt einen Einblick in die zahlreichen Aktivitäten, die an den unterschiedlichsten Fragestellungen ansetzen und jeweils situationsbezogene Lösungen anbieten.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa 2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst früh anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend zu nutzen. Hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich des Europa 2020-Ziels zur Armutsbekämpfung wird auf die *„Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung der nationalen Europa 2020-Ziele zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“* verwiesen. In ihr sind alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure eingebunden. Die Plattform trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr und garantiert somit einen dauerhaften Dialog.